

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatsabreis pro Quartal M. 1 (ohne Verfallsgeb.)
bei Zustellung unter Kreuzhand M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stantze,
verantwortlicher Redakteur: Erich Bacelot, Reide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergeschossige Zeitseile oder deren Raum 20 A.
Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Das Baugewerbe in den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. — Baufontole durch Bauarbeiter. — Umbau. — Nochmals die Augsburger Strafanwalte. — Bau-gemeindesatz. Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. — Lohnbewegungen und Streiks. Der Bergarbeitermarkt in Österreich. — Die italienische Bewegung in Deutschland. — Das unserer Bewegung. — Literaturbericht. — Briefkästen.

deren Unschäden zu berichten wissen, so hätten sie wirklich besser, ganz darüber zu schweigen.

Ahn ausgiebiger ist in den Berichten auf die Unfälle, deren Ursachen und Verhütung Rücksicht genommen. Der Aufsichtsbeamte für Solingen schreibt:

„Die Unfälle im Baugewerbe haben sich in letzter Zeit in erschreckender Weise vermehrt. Die Zusammenstellung der tödlichen Unfälle würde die Unternehmer wahrscheinlich noch ungünstiger aussehen lassen, wenn mir die bei Bauunternehmungen vorgekommenen Unfälle auch nur annähernd richtig angezeigt worden wären. (sic!) Die vorgenommenen Revisionen ergaben, daß die Unfallverhütungsvorschriften häufig nicht beachtet werden, und daß grobe Verstöße gegen dieselben, sowie die Nichtbeachtung der statischen Bau規eln, bei dem Mangel jeglicher polizeilicher Kontrolle, nicht selten vorkommen. Eine weitere Quelle zu den vielen Unfällen im Baugewerbe bildet

die große Verwendung von Italienern, deren Unkenntnis der deutschen Sprache, und dadurch auch der Unfallverhütungsvorschriften, die südöstliche Baugewerbsbergenossenschaft veranlaßt hat, diese Vorschriften auch in italienischer Sprache zu erlassen.“

Der Aufsichtsbeamte für Mittelfranken glaubt aus den ihm zugegangenen Berichten über Baumfällen entnehmen zu können, „daß ein erheblicher Theil derselben auf die unvorsichtige Hantrung der Arbeiter zurückzuführen ist“ und daß „an der Unvorsichtigkeit, „der auf Bauten meist ununterbrochene während der ganzen Arbeitsschicht fortlaufende“ Vier-

genuss“ die Schuld trägt.

Wir sind gewohnt, derartige Ansichten sehr vorsichtig anzunehmen. Jedoch kommen noch ganz andere und viel gewichtigere Unfallschäden als das übermäßige Viertrinken in Betracht. In einigen Berichten wird unumwunden angegeben, daß die Hauptursachen der Unfälle zu suchen sind in zu großen Härten und Fagen infolge der Ablösearbeit; in der Anstellung ungeübter Arbeiter, in Überanstrengung und mangelnder Aufsicht und Ordnung usw. Der Beamte für Württemberg III sagt: „Viele Arbeiter halten sich für verpflichtet, mit Rücksicht auf die Arbeitgeber, die Notwendigkeit von Schutvorrichtungen zu bestreiten.“

Die Berichte für Nachsen und Münster sagen, daß ein großer Theil der schweren Unfälle im Baugewerbe auf Mangel an Schutz und ungenügender Aufsicht sowie auf die Anstellung ungeeigneter und unfähiger Arbeiter zurückzuführen ist. Der Beamte für Unter-Elsaß berichtet über den Einsturz eines ohne Genehmigung der Bauzeichnung errichteten Neubaus, der sieben Menschen das Leben kostete und zur Bestrafung des Architekten und Bauunternehmers führte.

In der Stadt Danzig konnte in mehreren Fällen der Einsturz von Bauwerken durch rechtzeitiges Eingreifen der Aufsichtsbehörden verhindert werden. Im Bezirk Unterfranken wurde „unter Anderem ein Gebäude bis zum dritten Stockwerk ohne Einfügung von Holzböden oder sonstigen Abdeckungen aufgeführt vorgefunden, und an den Gerüsten, Laufstegen usw. fehlten selbst in den obersten Geschossen geeignete Schutzplanken oder dergleichen.“

Der Bericht für Schwaben enthält folgende Stelle: „Eine Verschärfung der Baufontole ist in der Stadt Augsburg wegen der Mehrung von Unglücksfällen bei Neubauten und infolge der Wahrnehmung verfügt worden, daß theilweise mangelhaft befähigte und ungenügend vorgebildete Meister Bauten ausführen; ferner, daß vielfach ohne baupolizeiliche Erlaubnis gebaut und daß gewissenlose Bau-

meister selbst die geringfügigsten Schutvorrichtungen außer Acht lassen.“

Auch der Bericht für die Pfalz sagt über mangelhafte Baufontole: „Erfreulicher Weise hat zunächst wenigstens eine Stadtgemeinde — Kaiserslautern — die Einführung einer ortspolizeilichen Baufontole, mit Beginn 1899, beschlossen und einen Polizist als ständigen Baufontole für sämtliche Bauten angestellt.“

Für Hessen und Thüringen sind Polizeiverordnungen zur Verhütung von Unfällen bei baulichen Arbeiten erlassen worden.

In weitaus den meisten der Unfälle im Baugewerbe betreffenden Mitteilungen der Aufsichtsbeamten waltet die Erkenntnis vor, daß weitauß der größte Theil dieser Unfälle keine Ursache in der Gewissenslosigkeit und Profitsucht der Unternehmer hat.

Baufontole durch Bauarbeiter.

Die Notwendigkeit der Baufontole durch die Arbeiter hat in keinem Landeskreis an die Bundesregierung der Staatssekretär des Innern Graf v. Bodowohlthausen anerkannt. Trotz aller Verklausurung läßt das „wie“ dieses Begriffes heutzutage nicht mehr wegzuwünschen. In dem Bündschreibet heißt es diesbezüglich: „Wenn eine wirkliche Unfallverhütung erzielt werden soll, so ist vor Allem eine sorgfältige Durchführung der bestehenden politischen wie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erforderlich. Aber auch der praktische Erfolg der zum gesundheitlichen und sonstigen Schutz der Bauarbeiter erlassenen und ferner ergehenden Vorschriften hängt in erster Linie von der Kontrolle der Bauaufsicht ab. Dab hier vor Allem bestrebt einzutreten ist, und die Überwachung der Bauten häufiger und gründlicher ausgeübt werden muß, als bisher, und daß die Aufsichtshäufigkeit der Baupolizeibehörden nicht lediglich auf die bauplannmäßige und standörtliche Herstellung der Bauten, sondern nicht minder auch auf den wirklichen Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, sowie auf Wahrung des Zustandes und der Sittlichkeit auf Bauten gerichtet sein muss (§ 120 a flg. der Gewerbeordnung), darüber herrigt die allgemeine Einigkeit.“ Durch stärkere Heranziehung des nach § 189 b a. O. zur allgemeinen Gewerbeaufsicht berufenen Beamten wird sich eine Belebung auf diesem Gebiet kaum erreichen lassen. Eine häufige und gründliche Beaufsichtigung der zahlreichen zerstreut liegenden Bauten wird bei der Arbeitsschafft übermäßig in Anspruch nehmen und die Erledigung ihrer sonstigen Dienstgeschäfte in bedenklichem Maße beeinträchtigen. Hieron abgesehen, fehlt ihnen aber auch regelmäßig die für eine solche Aufgabe notwendige technische und praktische Schulung. Allgemeine Schulung ist auch der Gedanke, begegnet, auf Grund des § 189 b a. O. für Ausübung des Arbeiterschutzes bei Bauten besondere Aufsichtsbeamte mit einer für diese Aufgabe besonders geregelten technischen und praktischen Vorbildung zu bestellen. (Gordierung des Bauarbeiteraufsichtsgesetzes).

Si der That sprechen überwiegende Gründe dafür, die in engstem Zusammenhange miteinander stehenden Aufgaben der Baupolizei im engeren Sinne und des Arbeiterschutzes auf Bauten nicht in die Hand getrennter Aufsichtsorgane zu legen. Dazu kommt, daß bei der großen Zahl und dem häufigen Wechsel der Bauteile und angesichts der mit dem Fortschreiten eines Baus oft fortwährend verändernden Bedeutungsverhältnisse der Schwerpunkt einer wirklichen Beaufsichtigung der Bauten doch immer in der Thätigkeit derlei, einer fortlaufende Kontrolle ausübender Organe gelüft werden muß.

Demgemäß wird zunächst abzuwarten sein, wie weit sich die von den Bundesregierungen in Thüringen gestellten, zum Theil bereits vorbereiteten und in Ausführung begriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Beaufsichtigung der Bauten im Interesse des Arbeiterschutzes als erfolgreich erweisen.

Wenn es viernach auch den Aufsichtsbehörden zu überlassen sein wird, wie sie im Hinblick auf die bestehenden Behördenorganisation eine Verstärkung der polizeilichen Baufontole und, soweit möglich, eine stärkere Mitwirkung eines technisch geschulten Beamtenpersonals herbeiführen wollen, so geschieht das mit, doch noch folgende Punkte ergeben sich zur Sprache zu bringen.

Es erscheint nicht erforderlich, daß zur Ausübung der dem Interesse des Arbeiterschutzes dienenden Bauaufsicht ausschließlich akademisch gebildete Techniker verwendet werden. Unter Umständen könnte hierbei auch praktisch geschulte Personen, etwa mit der Vorbildung, wie sie Baugewerkschulen gewähren, oder auch Bauarbeiter, Parteien, Vorarbeiter usw., eingesetzte Dienstleistungen.

Für die Zwecke der Unfallverhütung würde es von besonderer Bedeutung sein, wenn neben der obigeleschten auch die berufsgenossenschaftliche Ansicht über die Bauausführungen intensiver gestaltet würde. So sehr auch die Fürthor der Bauverträge Berufsgenossenschaften für den Erfolg zweckmäßiger Unfallverhütungsvorschriften allgemein anerkannt wird, so ergeben doch die Erhebungen, daß die Befolgung dieser Vorschriften vielfach mangelhaft ist, und daß durch eine intensivere Überwachungshäufigkeit seitens berufsgenossenschaftlicher Organe zahlreichen Bauunfällen vorgebeugt werden könnte. Ich habe daher das Reichs-Berichterstattungsamt erucht, bei dem seiner Käffheit unterstellen Baugenossenschaften eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes in Anregung zu bringen.

Trotz aller dieser Maßregeln wird die Durchführung einer eingehenden und fortlaufenden Kontrolle der Bauausführungen häufig dadurch in Frage gestellt werden, daß es an den erforderlichen Geldmitteln fehlt, um zahlreiche Beamtenkräfte aufzustellen und zu beschaffen. Dies legt den Gedanken nahe, die Arbeitsschäden selbst zur Mitwirkung heranzuziehen. Dahne Beispiel ist es von besonderer Wichtigkeit, daß auf dem Bau jederzeit eine geeignete Person vorhanden ist, welche ueben dem in erster Reihe verantwortlichen Bauherrn oder Bauunternehmer für zweckentsprechende Maßregeln auf dem Gebiete der Sicherheit und des Arbeitsschutzes, insbesondere für Einhaltung der befehlenden Schriftvorschriften, Sorge zu tragen hat. Es verdient erlogen zu wagen, ob nicht durch die Baupolizeibedienungen vorgeschrieben wäre, daß bei den einzelnen Bauausführungen, wenigstens bei den umfangreicheren, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu machen ist, welche auf dem Bau stets anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherungsvorschriften oberstarken Sicherungsmäßigkeiten zunächst den Arbeitern unmittelbar leitenden Meister, Mitarbeiter usw., an zweiter Stelle den Bauherrn oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abschaffung erfolgt, bei zuständigen Behörden sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten. Einige besondere Fällen, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entstehen könnten, würde der Bauherr oder Gesammtunternehmer zu tragen haben. Der Behörde würde die Befugnis vorzuhalten sein, die ihr benannte Person auf die Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten, sie wegen Unzulänglichkeit oder wegen Mangels an Erfahrung zurückzuweisen und nötigenfalls durch selbst gewählte andere Personen zu ersetzen. Willischer Maßregel büßt beim sachlichen Beweis der Vorberichtigung Rechnung, getragen werden, besondere Arbeitgebervertreter an der Kontrolle über die Handhabung der Arbeiterschutzbauvorschriften auf Bauten zu beteiligen, ohne daß durch eine organisierte, ihre Spalte gegen die Unternehmer lehrende Arbeitgebervertretung die Gegenstelle weiter verschärft würden, die sich infolge der sozialdemokratischen Aktion ganz besonders im Baugewerbe herausgebildet haben. Es muß angegeben werden, daß in den Bestrebungen nach Verbesserung der bestehenden Baukontrolle insoweit ein berechtigter Kern liegt, als solche wirksam nur durch Personen geübt werden kann, welche die mit dem Fortschreiten des Baues sich verändernden Schriftvorschriften, Gerüste usw. ständig unter Auge haben, und denen die Pflicht obliegt, von allen Vernachlässigungen nothwendiger Sicherungsmäßigkeiten dem Bauherrn oder Bauunternehmer und, wenn dies erfolglos bleibt, auch der Baupolizeibehörde unmittelbar Anzeige zu erstatten. Es scheint mir ratsam zu sein, den hierauf gerichteten Wünschen der Bauarbeiter im Rahmen des Gültigen entgegenzutreten. Dies würde durch die angedachten Maßregeln meines Erachtens zu erreichen sein."

Herr d. Posadowsky erkennt also den "berechtigten Kern" der Arbeitserfordnung an. Ihm würde es zwar lieber sein, wenn er dies Eingeständnis nicht zu machen brauchte, aber die Thatsachen, daß die Berufsgenossenschaften von sich selbst aus nicht gewußt und auch die Baupolizeibehörden nicht allein im Stande sind, dem größten Übel zu steuern — diese Thatsachen lassen sich eben nicht bei Seite schieben. Und darum schlägt er vor, den Wünschen der Bauarbeiter „Maßnahmen des Gültigen“ entgegenzutreten.

Über den Begriff „im Rahmen des Gültigen“ gehen nun allerdings die Meinungen sehr weit auseinander. Die Bauarbeiter hoffen gründlich an der reichsgerichtlichen Regelung der Unfallverhütung fest; denn was man als gut erachtet hat, muß gleichmäßig für das ganze Reich festgelegt werden. Die Arbeiter wollen ja seineswegs, daß ein Reichsgericht noch Siedlung erlassen werde, und daß nur je und nicht anders die Einrichtungen auf dem Bau sein dürfen. Sie verlangen aber Bauaufsichtsbeamte, die dem Reichsverwaltungsrat sind und die in einzureichenden Beiräten gemeinsam mit den Bauarbeitervertretern eingesetzten Kontrollen ihre Arbeit den praktischen Bedürfnissen anpassen. In der Resolution des Bauarbeiterkongresses wird ausdrücklich gefordert, daß für zu bildende Bezirke die Vertreter der Unternehmer sowohl als der Arbeiter gemeinsam mit den Bauaufsichtsbeamten (Inspektoren und Kontrolleure) die Unfallverhütungsvorschriften erlassen und von Zeit zu Zeit revidieren sollen, damit sie immer dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragen. Diese Grundsiedlungen des Bauarbeiterkongresses sollten allerdings reichsgerichtlich geregelt werden, und die Beamten müßten gesetzliche Mittel an der Hand haben, den Erfolg und die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu erzwingen.

Staatssekretär d. Posadowsky aber vielmehr die Bundesregierungen wöllen über einer reichsgerichtlichen Regelung nichts wissen. Es soll alles den Berufsgenossenschaften und den Polizeibehörden überlassen bleiben. Der Gedanke, auf Grund des § 189 der Gewerbeordnung (Gewerbe- und Fabrik-

inspektion) die Ausübung des Arbeiterschutzes zu regeln, hat „allgemeine Ablehnung“ gefunden, weil angeblich abweigende Gründe dafür sprechen, „die im engsten Zusammenhang mit einander stehenden Aufgaben der Baupolizei im engsten Sinne und des Bauarbeiterchutes nicht in die Hand getrennter Aufsichtsorgane zu legen“. Als ob die laut Arbeitserfordnung aufzustellenden Baupolizeileute und die Baupolizeikontrollen der Baupolizei nicht angegliedert werden könnten.

Was d. Posadowsky vorführt, mag für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zweckmäßig aussiehen, wir legen aber dem Vorschlag seine praktische Bedeutung bei, wie wir auch nicht glauben, daß die Landesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden bissbezügliche Ansprüche an die Bauherren oder Unternehmer stellen werden. Die Pariser und Vorarlberger sind auch heute schon verpflichtet, darauf zu achten, daß Alles in Ordnung ist. Wollten sie ihre Pflicht, die Einhaltung und Durchführung aller Schriftvorschriften einzutreten, voll und ganz tun, dann würden sie aber sehr bald mit den Unternehmern in Konflikt kommen und andere gefährliche Elemente würden an ihre Stelle treten. Die Mehrzahl der Pariser hat aber auch nicht den guten Willen gezeigt, Wandel schaffen zu helfen. Die Bauarbeiter selbst haben in den großen Städten ameist ihre Organisation so ausgebaut, daß sie auf jedem größeren Bau einen Vertrauensmann, Baupolizeibeamten haben. Aber sollte es dem Staatssekretär so ganz unbekannt geblieben sein, daß die Pariser und Unternehmer (immer der großen Mehrzahl noch) ausgeschlossen, darnach aus sind, diese Vertrauensmänner der Arbeit zu maßregeln, so daß es schwer fällt, noch Freunde zu finden, der die Rechte der Arbeiter mit Radbruch zu vertreten mag. Und warum werden die Baupolizeien genehmigt? In der Regel nur, weil sie auf Durchführung des Bischen Bauarbeiterchutes dringen, das durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und hier und da in Polizeiverordnungen gewährleistet sein soll. Ist es doch selbst vorzukommen, daß Arbeiter, die dem zuständigen Beamten der Baupolizeibehörde von Missständen Kenntnis gegeben haben, von diesem Beamten dem Unternehmer benutzt werden sind. Missstände sollen folglich durch die gelegentlich festzulegende Arbeitserfordnung ein Ende gebracht werden.

Wie und wo Schriftvorschriften anzubringen sind, das wissen die Bauarbeiter in der Regel sehr genau; dies wissen natürlich auch die Pariser, wenn sie nicht gerade als Kreisverband einem anderen Kreis entnommen sind. Die Bauarbeiter können sich aber die Schriftvorschriften nicht erzwingen, oder sie kann, wenn sie die Macht ihrer Koalition anwenden wollen, aus dem Streit garnicht heraus. Wir sind nicht in der Lage, uns des Glaubens hinzugeben, daß auch nur die großen Missstände von den Bauten verschwinden werden, wenn der Posadowsky'sche Vertrauensmann zur Wirklichkeit wird. Hat dieser das Vertrauen des Unternehmers, der ihn bezahlt soll, dann bleibt Alles beim Alten und die Polizei wird nichts erfahren, von Verlehung und Ungabe von Vorschriften, außer sie kann und will selbst sehen. An dieser Schafft mangelt es aber sehr. Hat dogegen der Vertrauensmann das Vertrauen der Arbeiter, dann wird schon der Pariser oder Unternehmer einen Vorwand aus Erlassung des unbedeutenen Aufsatzes finden und jede Woche könnte sich die Baupolizei nach einem anderen Vertrauensmann umsehen, bis ihr die Geschichte überdrüssig würde. Und die gewöhnlichen Gestellen und Arbeiter werden ja nachher erst recht nichts zählen. Von diesen würden die Beamten der Baupolizeibehörde wohl gar keine Bekümmern annehmen und annehmen.

Der Staatssekretär scheint das Glaubens zu sein, die Missstände seien nur vorhanden, weil die mahlenden Personen, in unserem Falle Baupolizeibehörden und Unternehmer, keine Kenntnis davon haben, denn sonst wäre die Nauigkeit, zu glauben, die vom Unternehmer abhängen Vertrauensmänner könnten die Schäden beurteilen, doch etwas gar zu groß. Es bleibt schon nichts weiter übrig, als wirkliche Vertrauensmänner der Arbeiter mit der Überwachung der Bauten zu beauftragen — oder man erkläre rund heraus: Es soll Alles beim Alten bleiben!

* * *

Ein großes Wehegescheh ereignet in der „Baugemeinde-Büro“ der Maurer Dr. Mothes-Zwickau. Dieser alte Herr, der früher einmal recht vernünftige Gedanken über die Lebenshaltung der Arbeiter entwickelt hat, ist „geradzu erkrankt“ über die Predigungen, die von der bürgerlichen Regierung den Bauarbeiter bezüglich der Bauaufsicht gemacht worden sind. Mothes sieht das ganze Baupolizei in Gefahr, wenn die Arbeitserfordnung verwirklicht wird. Dreimal wehe ruft er: Die Disziplin der Arbeiter, die allgemeine Ordnung und Lebenssicherheit und der heilige Prost sind gefährdet, wenn die „Gefahr“ der Bauaufsicht durch Arbeiter nicht abgewendet wird. Es ist sehr bezeichnend dafür, wie sich in solchen bürgerlichen Kreise das Leben und Kreisen auf den Bauten macht, daß auch die Lebenssicherheit der Arbeiter selbst gefährdet sein soll, wenn die Arbeitserfordnung gewahrt wird. Wenn man Mothes hört, kommt man verächtlich zu grünen und herzogen soll. Wenn man Mothes hört, kommt man verächtlich zu grünen und herzogen soll.

Wenn man Mothes hört, kommt man verächtlich zu grünen und herzogen soll.

Während Mothes sich darüber ärgert, daß die Arbeitserfordnung

Parasiten, die sich von der Arbeit anderer Menschen nähren. Und vor ist seit noch Bauleiter? Wir wollen die Architekten, Denziner und Vorarbeiter gerne als solche gelten lassen. Diese werden aber auch von den Arbeitern, und von den selbstbewußtesten recht, mit der ihnen gehörigen Achtung empfangen werden, wenn sie selbst es an Achtung vor der Arbeit nicht schenken lassen. Spielen sie sich aber als die Slavenentreiber der Unternehmer auf, die sich für die Ausbeutung und Misshandlung der Arbeiter nicht genug leisten können, dann bedürfen sie allerdings weiter nichts als einen Tritt. Nicht im Geringsten haben die Arbeiter Ursache, für das Ansehen des Unternehmers beim Publikum und bei den Behörden in blindförmiger Demuth zu erkennen vor dem strengsten Herrn Baumeister bis herab zum Pariser. Mögen die Herren nur selbst für ihr Ansehen sorgen dadurch, daß sie gute Einrichtungen an den Bauten und Plänen schaffen lassen und die Arbeiter menschenwürdig behandeln. Dann wird nicht nur das Ansehen des Unternehmers besser, sondern auch die Moral und Lebenssicherheit auf den Bauten, die dem Herren Mothes so sehr am Herzen liegen.

Der heilige Prost wird allerdings etwas geschmäler! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauunternehmer und Bauherren, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Baumeister Mothes, wenn die Bauaufsicht durch Arbeiter ausgestellt wird. Warum dies sein möchte, wird nicht gelöst. Wahrschauamtlos wird Mothes oder ein anderer Gunstthaber auch nicht den Beruf machen, den Bewohner anzutreten. Mothes weiß auch, wie es scheint, keinen Unterschied zwischen fachlich Unbefähigten und Arbeitern, die ihr halbes Leben auf dem Bau zugeschoben haben und mit allen Schilden und Knifßen der Unternehmer, sowie mit den Gefahren und deren zweckmäßiger Anwendung vertraut sind. Darum fordern ja gerade die Arbeiter die Kontrolle durch Arbeiter, weil sie zu den heutigen Kontrolleuren, die sich ebenfalls aus Militärveteranen und jungen, unerfahrenen Technikern rekrutieren, kein Vertrauen haben können. Mothes, und mit ihm natürlich die große Mehrzahl der Bauunternehmer, sieht in der Forderung nach Arbeitserfordnung weiter nichts, als eine sozialdemokratische Propaganda. Er sagt:

"Garantiert zu verwundern ist, daß die so wohl biszählirte wie umfassende Sozialdemokratie beim Erbteil solcher Konfusion auf dem Gebiete der Gesetzesgebung und Gesetzeshandhabung eine willkürliche Leidenschaft sieht, untraut in den Weisen zu sein, und wenn die Gelehrte und Aufsichtsbüroden nicht regt bald erwarten und einsehen, daß schon zum Gewerbebetrieb viel mehr noch zur Aufsichtsübernahme Baupolizei gebraucht ist. Nichtsdestoweniger aber, ebensoviel bloße Arbeiter als bloße Verwaltungsbüroden, Polizeicämme und Juristen aber alle als Nichtbefähigte zu betrachten sind, so gehen wir für richterlichen Zuständen auf den Bauten entgegen. Ein von der Baupolizeibehörde auf den Vorschlag seiner Genossen gewählter, daher sehr bermuthlich sozialdemokratisch mindestens angehauchter Baupolizeior wird wohl nicht nur sehr schnell die Disziplin völlig untergraben und den technisch befähigten Arbeiter (und diese sind leider nur zu häufig) unterlegen, sondern auch sehr häufig durch bösartige und technisch unberücksichtigte Anzüge den Bau fahrlässig inhibieren können."

Was daraus Alles folgen würde, ist gar nicht abzusehen, und daher der neuen Gefahr gegenüber in der That der straflose Bauamtsmeinhalt aller am Bauweinen Betätigten nötig, um nicht nur enormen geschäftlichen Schaden, sondern finanziell Unterfichten (eigentlichen Bauvermögen, wie sonst beim Bau betätigten Handwerkern, Bauherren, Besitzern, Nachbarn etc.) abzuwenden, sondern auch kaum absehbare Gefahr für Leib und Leben der Bewohner und Bevölker, Arbeiter und Bausantien zu verhüten, an die, wie es scheint, die in Vertrauensstiftung eingefüllten Befürderungen bisher gar nicht gedacht, die protestierenden Stimmen aber nicht genügend erinnert haben.

Nachdem, was ich über die ganze Bewegung bisher wußt, scheint es nämlich, daß zunächst die juristischen, besonders höheren Behörden in einem eben nur durch willkürlich vornehme Stimmung begünstigten Vertrauen den sozialdemokratischen Ursprung und Keim der Sache nicht erkennen, aber auch so blutigem vom Bau selbst verstecken, daß sie die gehabte Gefahr nicht nur finanzieller Verluste, eingeschlossener Stolzungen im Gewerbebetrieb, sondern besonders für Leib und Leben der Arbeiter seien, wie es auf den Bauten aussehen und hergehen soll.

Schlimmer aber fast noch ist es, daß, wie es fast scheint, von den technisch bösartig genug gebildeten, besonders von den Staatsdienst und Kommunalbeamten stehenden Fachgenossen so Manche die enorme Gefahr nicht in ganzer Größe erkennen, höher nicht thätig und energisch genug sich an der von einigen Stimmen in die Hand genommenen Weise gegen diese bezeugen. Hier gilt es, die begonnene Gegenagitation (auch unter Hinweis auf die betriebsnahen und erschöpfenden Ereignisse an sozialdemokratischen Betrieben im Bergbau- und Glasschlitten- u. c. Frankreichs) los ist der Bölsüm in höchster Potenz. Abd. d. „Grundstein“, auf das Lebhafteste weiter zu betreiben, die Mithilfe einflussreicher, hochgestellter Fachgenossen, aber auch der über den eingetuldeten Behörden stehenden Höchstgeflügel zu gewinnen, wenn nicht umfassiges Unglück hereinbrechen soll. Videum consulens! Baumhülle antis portas!

Die aus Einführung einer Bauaufsicht durch Arbeiter zweitello erschienenen Zustände kann man sich gar nicht krass genug vorstellen. — Wahrscheinlich der finanzielle Schaden, so auch sogar der Autoritätschaden der Baugewerbe u. c., wäre noch der geringste, der für die Technik schon viel größer; die Gefahr aber für Sicherheit des Leibes und Lebens und für Wohnungsbau der Bauinstiften und zum. Bauern Gewissungen und des besseren Bausatzes bemühen, die unerfülligen poststrenen Publikums, also der ganzen Nation, ist ganz unausdenkbar. — Möge das deutsche Volk seinen Bauleuten helfen, sie noch rechtzeitig abzuwenden.

Den bauähnlichen Unruhen noch weiter zu trüben, könnten wir uns schenken. Es gelingt, ihn niedriger zu hängen. Die Bauarbeiter werden aufs Neue daran sehen, wie wenig Verstand man zu haben braucht, um Bauleiter zu sein.

Rundschau.

* Der "Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe", oder vielmehr dessen Vorstand, hat in seiner Sitzung am 30. Januar beschlossen: "er sucht weiter mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zwecks Vereinbarung und Beilegung bestehender Differenzen in Verbindung zu treten."

* Der "Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten" nennt sich vom 10. Februar ab "Verband der Bau gewerbe von Berlin und den Vororten". Die Organisation soll sich über Berlin und folgende Vororte erstrecken: Charlottenburg, Schöneberg, Niederr. Tempelhof, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Deutsch-Wilmersdorf, Friedenau, Westend, Gemeinde Grunewald, Schmargendorf, Dahlem, Zehlendorf, Lankwitz, Südbende, Mariendorf, Wilmersdorf, Buckow, Nieder-Schönwalde, Ober-Schönwalde, Karlshorst, Johannisthal, Niederr. Tegel, Flummelsburg, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Friedrichsberg, Hohen-Schönhausen, Weißensee, Neu-Weißensee, Heinersdorf, Panorm, Niederr. Schönhausen, Schönholz, Reinickendorf, Dallendorf, Dorfkirchensee, Engel, Sanhövel, Haselhorst, Lübars, Tegel, und Wannseeburg.

Mitglieder sind laut Statut verpflichtet, in die von ihnen abzufüllenden Verträge folgende Streitfälle aufzunehmen: Bei einem Ausstande oder einer Auseinanderseit der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber verlängert sich die Frist, um die Dauer des Ausstandes oder der Sperrte, gleichviel ob dieselben einen ganzlichen oder einen teilweisen Stillstand der unternommenen Arbeiten herbeiführen haben."

Auf die Bedenken einiger Mitglieder gegen die praktische Durchführung dieser Klausel, äußerte sich Baumeister Lachmann Berlin: Soweit seine Kenntnis reiche, seien färmlich aus den Submissionslisten geführten Firmen Mitglieder des Bundes und daher, wenn diese Firmen an der Kastellfestschaltung ein bauernärmer Widerstand der Arbeitnehmer nicht zu erwarten sei. Überhaupt will der Bund auch mit Ordnungs- und Konventionalstreitigen arbeiten. — In vielen behördlichen Submissionsbedingungen ist die Streitklausel noch enthalten,

* Eine "moderne Gesellenvertretung". In Dresden ist ein "Gesellenausschuss" für die Baugewerbe-Zinnung mit 511 bis sieben Stimmen gewählt worden. Die organisierten Maurer und Zimmerer beteiligten sich nicht an der Wahl, weil die früher von ihnen gewählten Ausschusmitglieder bald nach der Wahl von den der Zinnung angehörenden Unternehmen gemeldet wurden. Seit dem Junktorigen Jahres hatte dann auch schon keine Sitzung mit dem Gesellenausschuss stattgefunden. Am vorletzten Donnerstag sollte nun die Wahl des Ausschusses stattfinden. Von den 2000 Maurern — die Anginerer ungerechnet — die die Zinnungsmaster in den vorherigen Tagen angeblich beschäftigt hatten, waren 198 in der Versammlung erschienen, und von diesen stimmen, nur die unorganisierten Maurer und wählen sich, wie schon gesagt, mit fünf bis sieben Stimmen selbst. Überhaupt wird dieser Gesellenausschuss ja nichts können, denn die Organisationen der Maurer und Zimmer in Dresden sind dem doch so stark, daß sie in allen die angehenden Fragen ein gewichtiges Wort mitreden können.

* Die Unfallversicherungskommission des Reichstages beschloß sich am Donnerstag der letzten Woche mit der Rente jährlich um 100 Mark zu erhöhen.

Die Rente soll „für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit“ gehalten werden. Die Sozialdemokraten verlangen die Rente zur Folge, so läßt sie der Abg. Stadttagen aus, sondern schädigt den Arbeiter auch oft darüber hinaus. Besonders der Sozialist der Rente verlangt die Sozialdemokraten in erster Linie, daß die Arbeiter genau so entlastigt werden, wie in Deutschland nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch jeder andere Mensch, denn zu einer Benachteiligung der Arbeiter liege kein Grund vor. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages verlangen die Sozialdemokraten, daß weitestens bei böhlicher Erwerbsunfähigkeit eine Rente in der Höhe des böhlichen Sozialrenten gezaubert werde. Hierzu wendet sich namentlich der freikirchige Abgeordnete Schmidt-Eberle. Die Unfälle seien ganz und gar nicht mit vergleichbar mit dem von einem Dritten zugefügten Schaden. Die Rente soll nicht den vollen Arbeits verdienst erreichen, weil die Abnahme des Verdienstes eines Arbeiters bei zunehmendem Alter nicht abgezogen werde. Abg. Schön erinnert daran, daß bei der Rente, abgesehen von den jugendlichen Arbeitern, auch nicht die Zunahme des Verdienstes bei günstigen Gelegenheiten berücksichtigt werde, und daß ferner nach der ganzen Entwicklungsgeschichte des Unfallgeistes die Arbeiter in Thatsachen einen großen Schaden zu verlangen haben. — Die Rente in der Höhe von 66% p. 100 des Arbeits verdienstes soll nach dem Entwurf als "Vollrente" bezeichnet werden. Die Sozialdemokraten beantragen hierfür die Bezeichnung als Arbeitserrente. Und Schön ist Rente. Es sei, betonte der Abg. Stadttagen, geradezu eine Verbreitung der Thatsachen, die im gewerblichen Leben als unlauterer Betriebsstrafbar wäre, wenn eine 1% Rente als Vollrente bezeichnet werde. Die Thatszen soll nach dem Entwurf dennoch Teil der Vollrente betragen, welches dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit entspricht. Abgeordneter Schön beantragte, die alte Fassung beizubehalten, nach welcher als Thatszen gilt ein Bruchteil der Höchstrente, welche nach dem Maße der verhältnisweise Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist. Er rechnet vor, daß nach der Fassung des Entwurfs in den meisten Fällen die zum zweiten Male vernünftigen Arbeitnehmer schwer geschädigt würden, weil ihnen die durch den ersten Unfall herbeigeführte Erwerbsfähigkeit nach dem zweiten Unfall doppelt abgezogen werde. Der wirtschaftliche Verständigungsministerialdirektor Dr. Schröder versicherte, daß eine solche Schädigung nicht die Absicht der Regierung sei. Der Vorstoss des Entwurfs könnte vielleicht verbessert werden, jedochfalls würde in der Praxis die Schädigung der betreffenden Arbeiter vermieden werden. Abgeordneter Schön stellt ausdrücklich fest, daß seine Rechnung auch nach den Ausführungen des Regierungsvorstellers richtig sei, und daß nach dem Vorstoss des Entwurfs die ausgerechnete Schädigung der betreffenden Arbeiter eintreten müsse. — Die Sozialdemokraten beanspruchen ferner, daß bei Feststellung der Rente die Erwerbsfähigkeit des Vermögens, speziell in seinem Berufe berücksichtigt werde. Es sei unbillig,

von einem Arbeiter zu verlangen, daß er ohne Weiteres eine ganz ungeheure, seinen geistigen Fähigkeiten durchaus nicht entsprechende Schädigung ergehen müsse. Der nationalsozialistische Abgeordnete Müller spricht sich entschieden gegen diesen Antrag aus, weil es nach demselben vorkommen könne, daß in einem oder dem anderen Falle ein berücksichtiger Arbeiter zu viel Rente bekomme. Außer der Rente verlangen die Sozialdemokraten, daß dieselben Aufwendungen zu erlegen seien, die infolge des Unfalls für Verletzte, z. B. durch Annahme eines Bluteges, einer nöthigen Badekur u. dergl. erwacht. Eventuell verlangen sie, daß dem Verletzten, der dauernd der Pflege bedarf, die zur Befriedigung dieser Pflege erforderlichen Mittel gewährt werden. Abg. Trimborn (B.) beantragt prinzipiell, in Falle böhlicher Erwerbsunfähigkeit die Rente bis zu 100 p. 100 des Arbeits verdienstes erhöht werden, wenn der Verletzte infolge des Unfalls derart hüllos geworden ist, daß er ohne Pflege nicht bestehen kann. Eventuell beantragt der Abg. Trimborn, beide Erhöhung der Rente der Berufsgenossenschaften als ein Recht, nicht als eine Pflicht aufzuerlegen. Abg. Stadttagen weiß, nach daß der sozialdemokratische Antrag erfreulich weiter geht, als der Zentrumsantrag und dann die Verschiedenheit der einzelnen Fälle besser berücksichtige. Abg. Trimborn hält gerade aus diesem Grunde den Antrag für besser. Abg. Schön ruft es, daß der Zentrumsantrag durch den Gesetzesantrag abgeschwächt ist. Durch einen solchen Antrag werde die Gewährung einer erhöhten Entschädigung an die betreffenden Arbeiter auf 5% mehrsteigeret. Auch die Nationalsozialisten und Konservativen fordern die Annahme des Trimborn'schen Prinzipialantrages; nur die Regierung ist dagegen. Die Berufsgenossenschaften braucht nur die Befreiung zu einer Erhöhung der Rente auszufordern zu werden. Es sei sicher, daß diese die Erhöhung der Rente doch entziehen. Bei der Abstimmung wird jedoch der Prinzipialantrag Trimborn einstimmig angenommen, die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, darunter auch der Antrag auf Verkürzung der Karrenzeit von 18 auf 4 Wochen. Gegen diesen Antrag stimmen außer den Konservativen und Nationalsozialisten auch ein Theil des Zentrums und der Freikirche zu.

* Unfallgefährlichkeit einzelner Gewerbszweige. Durch die für 1897 vom Reichs-Vertragsamt veranstaltete Unfallstatistik ist eine eingetauchte außerordentliche Grundlage für einen Vergleich der Unfallgefährlichkeit der einzelnen Gewerbszweige geworden. Daraus ist das Baugewerbe in Bezug auf Unfallhäufigkeit mit 16,97 entschuldigungsprüfungsfähigen Unfällen auf 1000 Bollerbeiter der gefährlichste Zweig sein. Es folgen die Maurer mit 15,51, die Spedition, Speise- und Fleischerei mit 12,86, der Bergbau mit 12,09, der Steinbruchbetrieb mit 11,84, das Eisen- und Stahlwerk mit 11,85, die Holzindustrie mit 11,85, die Brauerei mit 11,81, das Baugewerbe mit 11,04, die Papierindustrie mit 9,27, die Gesellschaft mit 8,95, die Eisen- und Stahlindustrie mit 8,92, die Zuckerindustrie mit 7,89, die chemische mit 7,76, die Brennerei-industrie mit 7,67, die Fleischerei mit 7,03, die Nahrungsmittelindustrie mit 6,79, die Bierbrauerei mit 6,71, das Schuhindustriegerewerbe mit 6,14, die Webereien mit 5,86, die Feinmechanik mit 5,38, die Leberindustrie mit 5,23, die Gas- und Wasserwerke mit 5,14, die Straßenbahnen mit 4,21, die Glasindustrie mit 4,07, die Maschinen- und Instrumentenindustrie mit 3,96, die Tegelindustrie mit 3,41, die Papierverarbeitung mit 3,39, die Buchdruckerei mit 2,66, die Töpferei mit 2,33, die Bekleidungsindustrie mit 2,18, die Seidenindustrie mit 2,16 und die Tabakindustrie mit 0,42. Was die Unfallhäufigkeit betrifft, so kann an Todesfällen auf 1000 Bollerbeiter bei der Blumenindustrie 2,98 bei der Gesellschaft 2,77, bei dem Fahrrad 2,35, bei dem Bergbau 2,05. Das sind die Verluste mit den schwersten Unfallsfolgen. Bei der Tabak- und Seidenindustrie kann je 0,02, bei der Bekleidungsindustrie und dem Buchdruckergewerbe je 0,08 Todesfälle auf 1000 Bollerbeiter. Dies vier Gewerbszweige stehen also auf der entgegengesetzten Seite.

Nochmals die Augsburger Strafenstrafe.

Nachdem über die Mehrzahl der wegen der Strafe in der Werkstattvorstadt in Untersuchung Geogenen der Staatsanwalt des Landgerichts bereits im Herbst v. J. gerichtet hat, begann am 29. Januar die Verhandlung vor dem Schwurgericht gegen die 18 am schwersten Verletzten. Von den Maurern waren hierbei beklagt Georg Mehringer, Faber Strupf, Friedrich Frank und Joseph Strupf. In der Begründung der Anklage ist gesagt: Die Angeklagten erschienen hinreichend verständig, und zwar M. erklärte am 16. Juli 1899, Abends, zu Augsburg in der Vorstadt rechts der Werlach L. an einer öffentlichen Zusammensetzung, bei welcher Polizeiamte und Schuleute, sofern Beamt, welche zur Wahrnehmung von Gefangen berufen sind, während der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes, sowie Medizinalbeamte der Senatspoliklinikswissenschaften vor der zusammengetroffenen Menschenmenge mit verschieden thätigen Angriffen worden sind, als Rädelsführer siehertheiligen konnten zu haben; 2. den Polizeipolizisten Högl in Augsburg während der rechtmäßigen Ausübung des Berufes durch die Beleidigung, der Sch.-inspektor ist nicht werth, daß man ihn ansetzt — „Rädelsführer“ beleidigt zu haben.

Faber Strupf am 18. Juli in Fortsetzung derselben rechtsvorsitzigen Vorstoss an einer öffentlichen Zusammensetzung beklagt, welche die Polizei in der Werkstattvorstadt unterhielt, daß die Leute sieben gebissen sind, und den Aufzug zu leben. M. Bernstein: Der Aufzug ist nicht vollzogen worden? Zeuge: Diese Verstüfung ist inhibiert worden. Der Zeuge bemerkt weiter: Es ist klar, daß die Verstüfung in solchen Fällen darauf ausgeht, von Fohlen und fahrenden Magazinen der Bevölkerung zu leben. M. Bernstein: So wurde es nicht mit der Pflicht eines anständigen Menschen verabredet, als Vertheidiger solche Vörmen ohne Berechtigung zu erheben. Es wäre aber traurig, wenn man überall in einem Prozesse so viel Material hätte zu berechtigen Vorwürfen, wie es hier der Fall ist.

Der Vertheidiger M. Bernstein fragt den Zeugen, ob nicht der Aufzug, der am letzten Tage an die Bevölkerung erlassen wurde, seitens der Polizei wieder von den Platzräumen abgerissen werden sei? Zeuge: Polizeikommissär Högl ließ die Plätze in der Werkstattvorstadt wieder entfernen, weil die Leute sieben gebissen sind, und den Aufzug zu leben. M. Bernstein: Die Verstüfung des Reichsgerichts Deutschenbaur ist nicht vollzogen worden? Zeuge: Diese Verstüfung ist inhibiert worden. Der Zeuge bemerkt weiter: Es ist klar, daß die Verstüfung in solchen Fällen darauf ausgeht, von Fohlen und fahrenden Magazinen der Bevölkerung zu leben. M. Bernstein: So wurde es nicht mit der Pflicht eines anständigen Menschen verabredet, als Vertheidiger solche Vörmen ohne Berechtigung zu erheben. Es wäre aber traurig, wenn man überall in einem Prozesse so viel Material hätte zu berechtigen Vorwürfen, wie es hier der Fall ist.

Der Zeuge verneint die Behauptung des M. Bernstein, daß auch diese Leute aus der „besseren“ Gesellschaft als Aufzähler bei den Aufzügen waren. Diese Leute standen in erster Reihe. Dadurch wurde das Vorgehen des Schuhmannschaftsleiters sehr erleichtert. Der Aufzähler der Maurer und der Widerstandsfreiheit sehr erleichtert. Der Aufzähler, zu welchen kamen diese Leute aus der „besseren“ Gesellschaft sehr lässig nach, doch so meint der Zeuge, einen eigentlich Widerstand hätten diese Leute nicht geleistet. Es ging eben nicht so leicht, zurück-

zu kommen. sollte der Bahn um 8 & pro Stunde aufgebessert werden, die Unternehmer hätten aber ihr Versprechen nicht gehalten, sondern sich eines Vorbruches schuldig gemacht. Italienische Arbeiter seien von den Arbeitgebern unter dem Vorzeichen, der Streit sei bedeutend, hierher berufen worden. Er habe immer die Streitposten zur Ruhe ernannt. Was ein Gespräch anbelangt, das er mit dem Schuhmann Högl am 17. Juli auf dem Bahnhof führte und bei dem der Schuhmann auf eine bezügliche Anrede sagte: „Anfangen thut Ihr nichts, aber Ausläufe wollt Ihr herbeiführen; das habe ich am 17. Juli gehört, wie Ihr aus der Wirtschaft zum „Regenbogen“ zur Senatsbachfabrik ausgegangen und den Deuten aufgerufen habt“, worauf Mehringer antwortete: „Ich war nicht dabei, aber heute Abend kommen Mehrere, heute sind wir verstärkt!“ sagt der Angeklagte, damit seien nicht die Ausläufe am Senatsbach, sondern bei den Deuten aufgerufen habt, damit gewesen. Er gibt zu, daß er den Streitposten am Bahnhof auf einer gesetzlichen Versammlung zum Niederkriegen der Arbeit zu überreden suchte; man habe nicht gewusst, daß die Arbeiter in der Fabrik schließen. Er gibt zu, am 18. Juli etwa eine Stunde vor der Senatsbachfabrik gewesen zu sein. Der Vorwurf steht halt dem Angeklagten vor, daß er auf den Vorhalt des Polizeipolizisten Högl, die Sache sehe anders aus, als die Sprüche, die bei den Versammlungen immer gemacht wurden, unter höhnischem Lächeln geantwortet habe: „Ich habe nichts gesagt; man kann mit Nichts beweisen“, und daß er dann die beliebige Auslegung gegen Polizeipolizisten und „Rädelsführer“ geritten habe. Mehringer antwortete, er habe mit den Beschimpfungen nicht den Polizeipolizisten, sondern den Rädelsführer gemeint. Auf den weiteren Vorhalt, er sollte bei dem Aufzug merkwürdig benannt, hinter den Bäumen Deckung gesucht, aufregende Rufe ausgelöscht, wie „Machet Heraus mit den Staliniern!“ riefen soll man sie „Al!“ um und dann sofort wieder Deckung gesucht haben, leugnet der Angeklagte. Eine zu Oberwachtmästel Oblik am 8. Juli gemacht Anzeiger: „Die Staliner kommen raus und sie müssen raus!“ will er auf die Staliner bei Kahn und Arnold bezogen haben. Es besteht weiter, Rädelsführer bei dem Aufzug gewesen zu sein und somit auch den ihm zur Last gelegten Sturmwohr.

Zaber Strupf betreibt, mit Stellen geworben zu haben, er war am Streit beteiligt, hat auch Streitposten gestanden, war aber am 18. Juli in dieser Eigenschaft nicht thätig. Er ist auf dem Nachauseweg am der Ausläufen zu sein übergekommen.

Friedrich Frank, gleichfalls am Streit beteiligt, gibt zu, am Abend des 19. Juli vom Fleisch'schen Wirtschaftsgarten aus einen eigenen Stein geworfen zu haben. Er habe den Wurf gelassen aus Angst gegen einen Schuhmann, der einen am Boden liegenden sojourner mißhandelt habe. Der Stein soll einen anderen Schuhmann am Rücken getroffen haben.

Der auch am Streit beteiligte Georg Strupf bestreitet, zu der angegebenen Zeit am Thator gewesen zu sein und somit auch den ihm zur Last gelegten Sturmwohr.

Es waren 180 Zeugen geladen. Als erster Zeuge wurde Reichsrath Wagner v. Bernheim vernehmen, der Vorwurf über die politische Polizei ist. Er gibt seine Beobachtungen in der Vorgesetztheit des Streits und der Maurer, dann während letzterer selbst bekannt. Unter Anderem sagt er, daß er habe sich nicht davon überzeugen können, daß von Seiten der Maurermeister ein Vorbruch vorliegt, indem nach dem, was zu seiner Kenntniß gelangte, die Meister ausdrücklich von einem Maximallohn und von der Abschaffung gelobt hätten. Es scheint ein Mißverständnis vorliegen. Was den Vorwurf betrifft, der Magistrat Augsburg habe das Streitpostenfeuer verboren, so scheint er sich zur Erklärung veranlaßt, daß, soweit seine Erhöhung in Frage kommt, ein Verbot des Streitpostenfeuers nicht bestätigt worden. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichsgerichts Deutschenbaur erlassene Verstüfung an die Bezirkssämtler handeln, welche beabsichtigte, die Bezirkssämtler möglichen das Streitpostenfeuer auf zu legen. Streitposten feierten seitens des Polizei nicht bestätigt worden. Streitposten hätten im Gegenteil Zusammensetzung veranlaßt. Es kann sich hier höchstens um eine während des Urlaubes des Zeugen seitens des Reichs

zuweichen. Nach Ansicht des Gerichtsvorsteuenden wären dies sogenannte „Schlachtenbummler“.

Dr. Bernheim bringt zur Sprache, daß vor kurzer Zeit auf Veranlassung der Meister ein Eingelandt in den Betrieben erschien, das die Bewilligung der Arbeitsförderungen große Opfer erfordert hätte. Der Bertheldiger fragt den Zeugen; haben die Meister nicht früher erklärt, daß die Aufhebung von 8-4 kein Opfer wäre, daß es sich aber für sie um die Maßfrage handle? — Zeuge: Ich habe mit den Meistern damals gesprochen, ob nicht hübschlich der Lohnfrage eine Verbundländung beigebracht werden könnte. Ich glaube, darüber ist man einig geworden, daß eine Aufhebung von 8-4 denjenigen werden sollte, die nur 40,- Lohn hatten. Es hat sich darum gehandelt, daß man den Maurern, die schon 41 und 42,- Lohn hatten, nur einen Marginallohn von 43,- geben wollte. Da habe ich die Maurermeister getragt, ob denn die Bewilligung

des Verlangens der Arbeiter so große finanzielle Opfer erforderte, und diese Frage wurde verneint.

Polizeikommissar Rieß befand, daß die Streitposten von der Polizei nicht behelligt worden seien. Auf Vorhalt des Vertheidigers Dr. Bernheim, er habe seine Vorgesetzten Behördeherigkeit, die freiliegenden Mauerstellen sich nach Eintreffen des Militärs in großer Entfernung und heben ein von da aus die Menge, erwiderte Zeuge: Ein solcher Bericht soll möglichst erschöpfend sein, und desshalb habe ich auch über Beobachtungen berichtet, die mir von anderer Seite mitgeteilt wurden. Polizeikommissar Götz hat mir gesagt, daß im Wehringer Sch... inspiziert geschlumpft hat und das bestätigte ich als eine Sache.

Der Beuge Rechtskraft Deutscheinbaur wird von Dr. Dr. Bernheim über die beiden von ihm erlassenen Verfügungen vom 19. und 20. Mai 1893 interpellirt. In der einen dieser Verfügungen heißt es, Baumeister und Pastoren sollen ihrer bekannte agitatorisch oder sonst in strafbarer Weise aufstrebende Maurer den Polizeiorganen benennen. . . In der andern wird an das Bezirksamt Augsburg das dienstfreundliche Erleben gerichtet, die Sicherheitsorgane zu beaufstragen, daß sie die Sirenenposten fortweisen sollen, da ihr Zweck nur der ist, auf Arbeitswillinge in unerlaubter Weise einzzuwirken. Deutscheinbaur verwieselt jede Aussicht über rechtliche Meinungen mit der Begründung, daß er wisse, wie sie angesprochen werden. Er erklärt, daß er nie über Thatsachen ausgetreten will.

Schließlich fühlte Beuge aber doch die Bewegungslinie an, die ihn zum Erlass der Schriftsätze veranlaßten: Die Arbeitswilligen wurden nach Mittelheilungen der Meister von den Streitenden bislang belästigt. Die Streitposten sind in großer Zahl aufgetreten, so daß die verhältnahmen Arbeitswilligen sich fürchteten, zur Arbeit zu gehen. Ganz unbelästigte Personen wurden auf dem heutigen Bahnhof von Streitposten belästigt. Das hat mich veranlaßt, auch das Bezirksamt Augsburg zu ersuchen, diesem Treiben der Streitenden entgegenzutreten. Ich war dazu berechtigt auf Grund des Art. 102 des Ausführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche. Das ging dabei von der Einschauung aus, daß, nachdem nicht einzelne Posten aufgezögert waren, sondern 6, 8—10 Mann zusammen standen, sowol als dieser einzigen Gruppe und aus der weiteren, daß schon Plauschreden vorgekommen waren, die Streitposten keinen anderen Zweck hatten, als auf die Arbeitswilligen in unerlaubter Weise einzuherrschen. Ich glaube mit der Verfügung nicht unrecht gethan zu haben. Ich würde im gleichen Falle heute noch genau so handeln. Man hätte sich auf Verleumdung doch ergrimmt haben, ob das Bezirksamt meiner Verfügung folge geleistet hat, ebenso Vorwürfe erhob. Zu meiner Verhöldigung braude ich garnicht wissen, um mehrheitlich auf mein Recht des Vommissionsprinzips hinzuweisen.

gutm. Bezug zunehmend auf einen anderen als schamlosigkeitserfüllt, wenn, wo ein Mann nur deshalb bestraft wurde, weil er Streifposten stand an einer Stelle, wo das Stehenbleiben durch unspezifische Vorlesung verboten ist. R.-A. Dr. Bernheim: Die Vertheidigung thut nur ihre Pflicht. Die Kritik des Herrn Zeugen ist mir gleichgültig. — Sagen nicht auch die Arbeitsgeber ihre Postkarte als Posten ausgeschickt? Die Verfügung ist, wie auch der Staatsanwalt lobaler Weise erklärt hat, ungesehlich. Zeuge: Mich leitete nur die Rücksicht auf das Gesetz, das Recht und die öffentliche Ordnung. Ich wußte ja und weiß heute noch nicht, wer eigentlich im Recht ist, die Arbeitsgeber oder die Arbeitnehmer. R.-A. Dr. Bernheim: Wissen Sie, daß der Bürgermeister d. Fürstl. im Landtag erklärte hat, daß die Polizei einseitig für die Meister einzutreten ist? Zeuge: Ich weiß, daß er eine ähnliche Auskunft gemacht hat, aber nicht genau welchen Inhalts. R.-A. Dr. Bernstein: Der Herr Reichsrat Deutzenhausen dürfte mit seiner Ansicht ziemlich allein stehen. Zeuge: Ganz allein steht ich mit meiner Ansicht doch nicht. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß Graf Posadowsky einen ähnlichen Standpunkt eingenommen hat. Ich befürde mich also in guter Gesellschaft. R.-A. Dr. Bernheim: Ich konstatiere mit Vergnügen, daß der Herr Reichsrat Deutzenhausen auf dem gleichen Standpunkte steht als Graf Posadowsky, der im Reichstage erklärte hat, daß das Streifpostenrecht heute leider noch nicht hergeholt ist.

Der Zeuge Reichsrath Werner erklärt, daß er für seine Person den Polizeiorganen stets eingeschwärzt habe, nicht einzügig vorzugehen und die Streifpolisten nicht zu belästigen, wenn sie sich ruhig verhalten. Der Zeuge gesteht auch an, daß er einen Bericht vom 8. Juni mit der Handbemerkung verfehren hat: „Die Arbeitgeber lachten doch nicht immer die Polizei unmisslich in Anspruch nehmen.“ Er sei unwilling darüber gewesen, daß die Arbeitgeber der Polizei zumutheten, gegen die Streifpolischen schäfer vorzugehen, während ihre Partiere sich nach den eingegangenen Meldungen führungseignet benommen haben. Der Zeuge räumt auch ein, daß er in dem Berichte vom 14. Juni aus dem Sage: „Die Italiener haben ihm gegen sie gekämpft. Terrorismus ist nachgegeben und die Arbeit niedergelagt“, die Worte „dem gegen sie gekämpften Terrorismus nachgegeben“ gefürtten hat, weil er nicht davon überzeugt war, daß tatsächlich Terrorismus gekämpft wurde. Staatsanwalt: Haben Sie nicht die Verlautbarungen des Herrn Reichsrath Deutschesbaur mitunterzeichnet? Zeuge: Ich habe diese beiden Schriftstücke als Stellvertreter der beiden Bürgermeister unterschrieben, aber nicht gelesen. Ich habe es getan in dem Glauben, daß man mir Beihilfe ausstelle.

Um die Entstehung des Maurerstreiks aufzufären, werben die Bauunternehmer Gollwiger und Mülliger, sowie der Vorsitzende des Maurerverbandes Th. Bömelburg-Hamburg vernommen. Gollwiger behauptet, daß in den Verhandlungen, die dem Streik vorausfingen, stets seitens der Unternehmer die Festsetzung eines Maximums von 42 A pro Stunde und demgemäß eine Klassifizierung des Lohnes verlangt worden sei. Nur unter dieser Bedingung hätten die jüngeren Mitglieder der Unternehmer-Vereinigung ihre Zustimmung zu einer Vereinbarung mit den Arbeitern geben wollen. Schließlich habe man zusätzl. den Magazinstrom auf 48 A zu erhöhen. Beide Unternehmer bestätigen diese Darlegungen.

Böhmelsburg erklärt, daß die Gesellen einen Mindestlohn von 45,- forderten, außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde und Anerkennung der Organisation. Von Unternehmern erfolgte das mehrheitlich ablehnen auf 42,- Maximallohn, die übrigen Forderungen, besonders die Anerkennung der Organisation, wurden stiftig abgelehnt. Auf des Beuges Vorfall beschlossen die Maurer, dieses Angebot abzulehnen, aber weiter zu verhandeln. Zwei Tage später, am 25. April, fand eine von Böhmelsburg durchgesetzte Predigtversammlung der beiden seitigen Kommissionen statt. Die Arbeiter hielten einen Minimallohn, die Unternehmer einen Maximallohn gewünscht. Beide habe föhllich, um eine Eingang herbeizuführen, vorgeschlagen, Maximallohn und Minimallohn aufzulösen; weiter habe er anfangs eine durchgängige Stundenarbeitsverkürzung von 4,- Stund. von 3-4,- vorgeschlagen.

von dem Tag, von 3 & 4 habe man mir gesagt. Zeige deshalb, daß die Unternehmer in den Maximilohallen liegen. (Gollwitzer und Müleggere bewahnten, daß daran stets festgehalten wurde.) Bönelsburg sagt weiter aus, daß man bei dieser nicht bindenden Vereinbarung, diese Regelung den beiderseitigen beschließenden Versammlungen zur Annahme zu empfehlen. Die Gesellen beschlossen am 26. April mit ziemlich großer Mehrheit die Zustimmung, und Bönelsburg riefte ab. Die Unternehmer stimmten zwar der Erhöhung um 6 & zu, hielten aber am Maximilohalln und der Stoffzifirung fest und setzten nur den ursprünglich geplanten Maximilohalln um 1 &, also auf 43 & hinaus. Die Arbeiter beschloßen anfangs Mai die Zustiftzung des Arbeitsgeberangebotes; bei der ersten Lohnzahlung habe sich ergeben, daß einige Unternehmer gar keine Lohnerschöpfung, andere nicht voll die Lohnerschöpfung erreichten ließen. Die Arbeiter stellten am 17. Mai gänzlich neue Forderungen auf und beschlossen, trotz Abschlusses des Beuges den Streik; es sei große Eregung vorhanden gewesen und man habe gesagt, daß die Unternehmer gerade durch die Stoffzifirung nichts wetteln, als die eigentliche Vereinbarung umgehen. Zeuge Müleggere sagt auf eine Frage des Bertheolders, man könne den Meistern doch nicht Vorbruch vornehmen, wenn die Maurer nicht an die Vorschläge der Arbeitgeber eingehen. Der Streik sei entstanden, weil die Meister nicht mehr über gänzlich neue Forderungen der Gesellen entschlossen kointen. Bönelsburg erstaunt, von einem Vorbruch im makzen Sinne des Wortes, seitens der Unternehmer könne allerdings keine Rede sein, weil die Vorschlagskunde nicht bindend war.

Neben den Verkäufen der Unterkünfte zu den Einquartirungsbestrebungen wurde der Habitus und Maurermeister von den Kleinen verneinlich. Er lehnte, daß er während des Streits über in den „Wittelsbacher Hof“ kam und siebts wahrschien konnte, daß sich die dort vermauerten Maurer rührten; vertrieben. Nach dem Vermittlungsgespräch des Herrn Reichsgerichtspräsidenten V. Hermann anklagende, so hielten sich die Baumeister im ersten ablehnend verhalten, als sie durch eine Abordnung waren ließen; sie wollten mit den Auftraggebern und Gevattern nichts zu thun haben. Es wurde der Vorwürfe, daß die Baumeister die Erfahrung zu Theil, man wolle damit sorgen, daß die ihnen nicht geneigten Personen nicht berücksichtigt würden. Eine Verhandlung der Meister habe beschlossen, daß sie unter freiem Himmelnden die Vermittelung des Regierungspräfekten weiter in Aussicht nehmen wollen. Zwei Meister seien in die Wohnung des Habituspräfektos mit dem Auftrag geschickt worden, dieser möge es dem Herrn v. Reumann mittheilen, sie hätten angefangen, daß ein Schreiben an den Regierungspräfekten nachfolgen werde. Der Herr Präsident habe diese formlose Handlung penibel kritisiert. Die Arbeitnehmer hätten den Herrn Präfekten für seine Beauftragungen persönlich gehabt. Er hätte gesagt, daß die Baumeister selbst die ihnen für die Vermittelung genehmigten Arbeiter bereitstellen sollten. Von Bothfelden befragt, was er für das Beste halte, um Streits und ihren Folgen vorzubeugen, antwortete der Zeuge, daß er die gegenwärtige Vereinbarung für das Beste halte. Das Begehen der Arbeitgeber beim Maurerkloß wäre auch schon deshalb nötig gewesen, um bezüglich des Vorwurfs des Vorwurfs klarzustellen, zu schaffen. Der Vorwurf sei es, daß in solchen Fällen einer Schiedsgericht für das Deutsche Reichsamt. Der Herr Heinrich ist fest, daß Reichsamt Baden als Vorlesender des Gerichtsgerichts die beiden Parteien zur gegenseitigen Verhandlung eingeladen habe, doch aber die Urteilsschriften ablehnten, während die Richter sich dazu bereit erklärten. Keine gut gezielten Organisationen seien der Zeuge eine bessere Führung der Streits vorgesehen, als bei nichtorganisierten Arbeitern machen.

Die vom Vorsitzenden gestellten Schildfragen lauten

durchweg auf Aufruhr (Mündelstrafe 6 Monate Gefängnis) oder im Falle der Abteilung dieser Freig. auf staatsfeindliche Widerstand (14 Tage bis 2 Jahre Gefängnis), bei widerstehenden Umständen mit 1 Jahr Gefängnis oder bis zu 1000 Guldenstrafe. Mehlhinger ist die Schuldroge aus Nr. 2 des Löffelzuckerfachs beim Aufzehr. beziehungsweise beim Landkreisamt und Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei unüblichen widerstehenden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten) gestellt nebst der jenerwähnten Unterfrage auf widerstehende Umstände. Begünstigt einziger Augesfallster, darunter auch Wehrkrieger, ist außerdem auch die Freig. auf Beamtenbeleidigung gestellt.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig gegen alle Angeklagten aus. Der Geschworenenentspruch lautet:

Bei Eg. Mehring er schuldig eines Verbrechens der Aufführung und eines Vergehen des Landwirtehns bruchs, sowie der Beantwoortigung. Von der Nadel führt erschafst wird er freigesprochen. Milbernd

Behringen; es werden diesen drei Angeklagten milbernde Umstände zugestellt.

Wegen Vergleichs des thätilichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt werden für schuldig befinden die sämmtlichen übrigen Angeklagten, nämlich: Johann Billober, Friedrich Frank, Joseph Kopf, Erhard Kahnert, Joseph Strups, Jacob Meisselter, Karl Müller, Andreas Sieidle, Leo Brunnhuber; den lebigenannten neuen Angeklagten werden, mit Ausnahme des Andreas Sieidle, mildernde Umstände zugestellt.

Der Beamtenbeleidigung werden für schuldig erklärt:
Gg. Mehringer, Erhard Kuhlein, Josef Geiger, Josef Behringer.

Nach diesem gegenüber der Anklage milden Maßnahmen folgte der Antrag des Staatsanwalts, der sich in erheblicher Höhe bewegte. Er beantragte für Wehringer 1 Jahr 9 Monate, für zwei andere Angeklagte je 1 Jahr 8 Monate, für einen 1 Jahr 4 Monate und 1 Jahr 2 Monate, für einen 1 Jahr, für fünf je 9 Monate und für die übrigen je 6 Monate Gefängnis. Das Urteil fiel etwas milder aus. Es wurden fünf Angeklagte zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, die Strafe wurde jedoch auf die Untersuchung angerechnet. Wehringer erhielt 14 Monate Gefängnis, 3 Monate Unterlagerungsfest werden angerechnet; darüber hinauf 10 Monate Gefängnis, 6 Monate werden angerechnet; Joseph Strupp 8 Monate, 6 Monate werden angerechnet; Frank 6 Monate, die Strafe ist durch die Untersuchungshaft verbliebt.

Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht haben sieben Tage gedauert.

Tag gebauert.

Baugewerbsliches

* Föhllichkeit der Bauarbeit. **Friedrich Groba**. (Eig. Ver.) Am 21. Januar stürzte an dem Neubau eines Eisfellers, in der Meinhardusstraße eine Mauer von 6 m Länge und 3 m Höhe ein. Glücklicher Weise war kein Menschenleben in Gefahr. Die Arbeit wird vom Maurermeister B. Groch ausgeführt. — Am 25. Januar zog sich der Steinmeyer & Marx durch Würzburg einen Schädelbruch und Bruch des Schlüsselbeins zu. Er war in der Höhe der zweiten Etage mit dem Bevestigen der Dachzieche beschäftigt. Das Gerüst, auf dem er arbeitete, war unzweckmäßig und schlecht gebaut.

geworden.
Um 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr, wurde beim Abschuss des Schützenzaugs der neu geweihten Turnhalle an der Dreiflügelstraße ein feuerfest eingearmierter, hatt an der Wanne schiefen 8 m hohen Bienenkorb aus, von oben herabgelöste Feuerzüge entzündeten. Im Keller war der Dachstuhl den Abbruch brennender Holzbalken. Einzelner Ziegel stürzte auf den Boden, so heftig, daß er die Bogen, so ungädelig auf dem Kopf, daß der Tod sofort eintrat. Ob fremdes Brüderlein verzeugt, wird die angefochtene Mitteracht ergeben.

Menzingen. (Wig. Wer.). In dem Neubau des Unter-

neudners. Gipp an der Charlottenstraße ereignete sich am 26. Januar ein schwerer Unfall. Nach Mair waren dabei einen zwölf acht Zentner schweren Stein mittels Tragbahre auf einer Stütze zu einem hohen Gerüst und von da auf ein noch höheres Gerüst zu bringen. Von Gerüst zu Gerüst waren Dielen gesetzt.

verlust zu bringen. Von Orenz zu Oetzen waren Dienst gereicht, aber nicht genügend befestigt worden. Bei dem Transport auf den Dienst verloren diese sich und fingen Mann stürzten mit dem Stein in die Tiefe, während sich einer durch einen Sprung

ein Stein auf dem Kopf, während man durch einen Spalt
ein Feuer entzündet und zwei darunter, die ließ sich an den
Geflüstern, festhalten konnten. Doch die Abgebrühten waren
der Mauer Beil von Sandelingen sofort tot, der Stein
war ihm auf den Kopf gefallen; der Tagelöhner Kaltmeier
erhielt schwere und die Lebigen; zwei Männer und ein Tagelö-
hner leichten Verlebungen. — Untersuchung ist eingetragen.

Segeberg. (Vig. B.) Am 31. Januar fügte ein
Theil des Geistes am Bau des Hofschauspiels eines Hotels
Maurermeister Weßholt ein. Die Neuplante, die nur mit
zwei Nageln an dem Aufsichter befestigt war und seine Knägger
an einer Nauhaupe lag, wurde hier gelöst und war gesprengt. Das
Geheim hatte der Maurer mit seinen Lebigen gebaut. Be-
im Einbruch fanden die Maurer Rose und Ziegelei zu Schaden.
Es wurde am Morgen in legt und zur Zeit erhebliche Kopf-
verletzungen. Der mit abgebrühten Steinwürtern kam ohne er-
heblichen Schaden davon. — Eine die Baumidee an dem he-
utigen Tagelöhner Kaltmeier, der Tagelöhner, die Tagelöhner, die Tagelöhner,

gewesenen Bau ist in einem miserablen Zustand. Die Bude ist ein trügerischer Schnierstall und steht direkt am Abert, so daß auch „Wälzerlöse“ in der Bude „ans erster Hand“ geflossen werden können. Es wäre sehr notwendig, daß die Polizei sich einmal dort bei den Zuständen an dem Bau überzeugen würde.

Zeit (Fig. Ver.). Am 26. Januar führte der Mauer-
erust Heßwig von einer Elter-, wobei er sich zwei Rippen und
eine Hand brach. Der Beringflüchtling war beschäftigt auf dem
Klummerspätz des Klummermeisters Otto, ein Fundament zu einem
Wollgatter zu mauern; die Grube war 2½ m tief. Droggen-
wärter der Kurfürstlichkeit der Schweigebäder des Klum-
mermeisters und zwei Arbeiter waren, erhielt der Verleger von
diesen doch keine Hilfe, obwohl er darauf angerufen wurden.
Der Schweigewärter soll die Arbeiter sogar mit den Worten: „Däß mir
steiner hingehet!“, von der Hüllefleistung abgehalten haben. Der
Handlanger, der den Berunglüftungen bei der Arbeit half, mußte
erst nach einem zehn Minuten entfernt liegenden Bau und dort
Hilfe zur Fortsetzung des Beringflüchtingen holen. Die

Sache hatte aber noch ein besonderes Nachspiel. Am anderen Morgen kam der Zimmermeister Otto auf den Bau, von dem der Maurer Börner durch den Maurermeister Jacob aus dem Blas Otto's zur Hütteleistung der Bergwerke entzweit worden war, und schimpfte in allen Tonarten von Faulenzer und Söfl auf Börner. Auf Verlangen Otto's wurde dem Börner auch eine Stunde abgezogen, und außerdem das Gehl für eine Fenstertheise, die B. bei der Hütteleistung des Bergungsfeldes zerbrochen haben soll. Börner wird den noblen Zimmermeister verklagen.

* **Baukontrolle.** Aus Waren wird uns geschrieben: In diesem Winter wurde von der hiesigen Bauarbeiterkundskommission eine eingehende Kontrolle der Neubauten vorgenommen. Resultat wurden 104 Bauten, wovon jedoch 4 wegen Baufortsatzes des Unternehmers stillstanden. Über die Abrechnungen und Schlußreife kann zur Zeit naturgemäß wenig berichtet werden, da die Bauten in der Hauptstadt fertiggestellt sind. Doch ist zu verzeichnen, daß die Treppeingänge nirgends mit Geländern versehen sind, also sehr leicht Arbeiter verunglücken können. Außerdem stehen die Leitern in den verschwundenen Stockwerken über, statt nebeneinander. Auf diese Weise kann ebenfalls leicht ein Unglück geschehen. Fällt z. B. Arbeitsmaterial oder gar ein Arbeiter selbst vom oberen Theil der Leitern, so wird der unten arbeitende oder etwa nachfolgende Arbeiter unbedingt verletzt. Die Bauten sind in Allgemeinheit in einem nichts weniger als guten Zustande. Vorhantene waren Buben auf 72 Bauten, davon waren 71 in mangelfullem Zustand, nur eine einzige, auf dem Bau des Herrn Schulte in der Bartholomäusstraße, genügte den zu stellenden Anforderungen. Auf 28 Bauten fehlten Haubuden gänzlich. Blechsatt ist nicht einmal ein verschleißbarer Raum zum Aufbewahren der Sachen der Arbeiter vorhanden. Dessen zum Heizen der Bauten sind nicht vorhanden, als Ersatz wird zeitweilig mit östlichen Kastellböcken geheizt, so daß die Arbeiter beim Einnehmen ihrer Wohnung die giftigen Gase mit einschließen müssen. Auch in den Bauten wird noch allgemein bei offenen Kastellbören gearbeitet, obwohl die gefährliche Wirkung wohl von keiner Seite mehr geltend gemacht wird. In Innenbauten ist hier in Vormen noch immer das Bildarbeiten beim Schein von Staffaternen üblich. Bewundernswert ist es fast, daß bei dieser Arbeitsweise nicht öfter Unglücksfälle eintreten. Wie befürchtet die meisten Unternehmer bezüglich der Unfallsgefahr der Arbeiter sind, geht aus folgendem her vor: Auf 32 Bauten waren die Unfallverhütungsmaßnahmen ausgegangen, während sie an 68 Bauten fehlten; Verbandslisten existierten auf 2 Bauten und fehlten auf 98. Auf die Frage darnach entsprach ein Baurat: „Hier hat noch Niemand den Sals gebrochen.“ (11) Dennoch mußte mindestens ein Arbeiter den Sals brechen, ehe das Roßwendigte geschah. — Bezuglich der Abortfrage wurde festgestellt: Auf 91 Bauten war je ein Abort vorhanden, davon im schlechten Zustand 78, sehr schlecht 9, gut 4; an 9 Bauten fehlten Aborte gänzlich. Daher ist zu bemerken, daß die guten Aborte „in“ anderen Wohnhäusern gehoben und von den Bewohnerinnen mit benutzt werden dürfen. Im Übrigen sprechen zum Theil die Abortanlagen allen hygienischen und artlichen Anprüchen geradezu ab, so als leicht bezeichneten haben weder Thür noch Dach; Haussoden sind nirgends vorhanden. Jedenfalls ist aus dem Bericht zu erfahren, ein wie weites Thätigkeitsfeld die Kommission noch vor sich hat, trotzdem gegen früher schon mancher Fortschritt zu verzeichnen ist, infolge der bisherigen Bemühungen der Kommission. Mögen sich die Kollegen zum Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit der Organisation anschließen, um sie auf die beste Weise die Arbeiter der Kommission zu unterstützen. Die zum Frühjahr stattfindende Kontrolle, die sich besonders auf die Schutzaufgaben beziehen wird, kann dann bei thätsiger Unterstützung der kleinen gründlich vorgenommen werden. Der Erfolg wird nicht anstreben.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Es wird uns geschrieben: Aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage heraus wurde an dieser Stelle vor ein paar Wochen auf höchste Aussichten im Baugewerbe für das Jahr 1900 geschlossen. Nicht mit Unrecht: es machen sich allerdings bedeutende Symptome immer stärker geltend. Auf der einen Seite drohen die Kapitalitäten des Großmarktes, auf der anderen Seite die steigende Kostenlast, auch stärker aber die Spannung zwischen der enorm gestiegenen Produktion und dem dagegen zurückgelassenen Konsum. Indes auch aus einer bloßen Betrachtung der Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe geht schon hervor, daß die Konjunktur im Nachhause begrenzt ist. Bei der großen Bedeutung, die der Nachweis dieses Nachlasses für die praktische Arbeiterbewegung hat, halten wir es für angezeigt, hier noch auf eine Reihe von Symptomen hinzuweisen, die auf den Rückgang der Baufähigkeit im laufenden Jahre schließen lassen.

Zunächst ist das Bauförderungsamt in einem großen Umfang während der letzten Jahre bedrögt worden. Die Deutung dabei weniger an Bauten vor Wohnungszweck, als an dienten, die der Erweiterung der Industrie dienen. Die Industrieanlagen, Umbauten und Reparaturbauten sind in der Hauptstadt zu Ende geführt. Nicht auch der Bedarf an Wohnungen ist nicht mehr so groß. Nicht eben deshalb, weil die Wohnungsbewohner der arbeitenden Klasse zurückgewichen wären, sondern in erster Linie, weil die Mietpreise in den letzten Jahren so gestiegen sind, daß viele Wohnungen nur langsam, manche auch gar keine Mieter finden können. Gleichzeitig wurde über das Bauen durch den heuren Geldstand ungemein erschwert. Der Zinsfuß für Hypotheken wird im laufenden Jahre allem Anschein nach hoch bleiben. Außerdem bringt das Inkrafttreten des Steuerhypothesenabangesetzes noch eine Erhöhung des Grundstücks- und Hypothekenverbrauchs. Schon jetzt will man bemerkt haben, daß einzelne große Hypothekanten sich nicht mehr mit denselben Eiern, wie früher, an den Belehnungen von Bautekannen beschäftigen. Diese Umstände zusammen genommen haben das Baugewerbe schon verlangsamt und werden es in der Folge noch mehr beeinträchtigen. Die Wirkungen machen sich seit einigen Zeit auf dem Markt für Rohmaterialien schon deutlich bemerkbar.

Während in der Eisenindustrie für soziologisch alle Fertigungsfabrikate eine Nachfrage, die kaum zu befriedigen ist, besteht, zeigt sich für Träger allein ein Nachlassen der Bestellungen. In der Zementindustrie und in der Ziegelerie tritt eine zunehmende Lieferproduktion hervor. Für einen Bezirk, wo die wirtschaftliche Thätigkeit noch bis zum höchsten Grade angespannt ist, nämlich in Dortmund und Umgebung, spiegelt die

augenblickliche Lage der Ziegelerei das scharfe Nachlassen der Baufähigkeit wieder. Die Verkaufsvereine für Lehmprodukte, die sich im Laufe der letzten Jahre in Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Castrop, Werne, Hagen und Bochum gesäßt haben, befinden sich in einer soartigen Notlage, daß sie ein gemeinsames Syndikat zur Durchführung einer starker Produktionsbeschränkung bilden wollen. Die den genannten Vereinigungen angehörenden 144 Mitglieder, die jährlich 567 Millionen Steine fertigen können, haben im Jahre 1899 haushaltlich 459 Millionen hergestellt. Verändert wurden aber nur 339 Millionen, also 60 Millionen weniger, als hergestellt wurden. Es betrug dagegen der Verlust 223 Millionen, oder 53 v. p. des Bezirkes. Wenn schon in Westfalen, wo das wirtschaftliche Leben ganz besonders stark pulsirt und wie die Baufähigkeit infolge der starken Bevölkerungszunahme sowie der häufigen Produktionsverkürzung dauernd angespannt sein sollte, der Rückgang der Baufähigkeit sich stark bemerkbar macht, so kann daraus allein schon auf eine ständige und ziemlich allgemeine Flauheit der Baugewerbe geschlossen werden. Die ganz gleichen Erscheinungen zeigen sich noch im Holzgeschäft. Die Preise für Baumholz begannen schon im Sommer in Westfalen stark zu sinken, trotzdem der Rohstoff fast ausnahmslos im Winter sehr teuer eingehen war. Kaufleute sind der Ansicht, daß die Preise für baufällige Leiternorganisation veranlaßt, vom 1. April an den Abschlußtag und Bezahlung für neun Stunden zu fordern. Zuerst waren es die Zimmereier, deren Unionen allenthalben in erfreulicher Weise erstaunt und nun sind auch alle übrigen Handwerke, bis an Neubauten arbeiten, stramm organisiert. Sie halten die Zeit mindestens für gekommen, zu erneuten, denn allenthalben wird gebaut, und die Unternehmer wissen nicht, wo sie genug Arbeiter hernehmen sollen. Daraufhin wollen die Unternehmer die Förderungen der Arbeiter aber nicht bewilligen, und wird ein allgemeiner Streik bei Bauhandwerker erwartet. Die Unternehmer sind bisher setzen mit den Gewerkschaften — sie schwanken — in Kontakt gekommen und wissen noch nicht, was die Macht der Organisation zu bedeuten hat. Sie haben angekündigt, daß sie lieber an allen geplanten Jobs die Arbeit rütteln lassen, als den Abschlußtag bewilligen werden. In ihren Kontrakten mit den Eigentümern haben sie bereits ausgemacht, daß sie für Verzögerung der Arbeit durch Streiks die Verantwortlichkeit nicht übernehmen.

Die Männer in Berlin sind in die Lohnbewegung eingetreten für die gebührlinge Arbeitszeit im Sommer und acht bis zwölfstündige Arbeitszeit im Winter. Der Mindestlohn für Männer soll 60 Cent und für Handlanger 55 Cent betragen. Für Nebenberufe werden 25 Cent und für Nach- und Sonntagsarbeit 50 v. p. Lohnausfallung verlangt.

* **Aus Amerika.** Von New-York geht seitens der Bauhandwerker eine Acht-Stunden-Bewegung aus, die sich in allen Städten an der New-Haven-Bahn, zwischen Bridgeport und New-York, bemerkbar macht. Der große Aufschwung in der Baufähigkeit hat die vereinigte Bauhandwerkerorganisation veranlaßt, vom 1. April an den Abschlußtag und Bezahlung für neun Stunden zu fordern. Zuerst waren es die Zimmereier, deren Unionen allenthalben in erfreulicher Weise erstaunt und nun sind auch alle übrigen Handwerke, bis an Neubauten arbeiten, stramm organisiert. Sie halten die Zeit mindestens für gekommen, zu erneuten, denn allenthalben wird gebaut, und die Unternehmer wissen nicht, wo sie genug Arbeiter hernehmen sollen. Daraufhin wollen die Unternehmer die Förderungen der Arbeiter aber nicht bewilligen, und wird ein allgemeiner Streik bei Bauhandwerker erwartet. Die Unternehmer sind bisher setzen mit den Gewerkschaften — sie schwanken — in Kontakt gekommen und wissen noch nicht, was die Macht der Organisation zu bedeuten hat. Sie haben angekündigt, daß sie lieber an allen geplanten Jobs die Arbeit rütteln lassen, als den Abschlußtag bewilligen werden. In ihren Kontrakten mit den Eigentümern haben sie bereits ausgemacht, daß sie für Verzögerung der Arbeit durch Streiks die Verantwortlichkeit nicht übernehmen.

Der Bergarbeiterstreik in Österreich.

Zur Beurtheilung der Berechtigung des Streiks in den österreichischen Kohlenrevieren veröffentlicht die „Wiener Arbeiterzeitung“ folgende Tabelle, die die Kohlenpreise und die Höhe der Bergarbeiter seit 1890 auf Grund amtlicher Offiziere unter Berücksichtigung der geforderten Kohlenmenge darstellt.

Jahr	Von einem Arbeiter geleisteter Produktivität	Durchschnittsprodukt der Braunkohle in Westen	Wert des braunkohleren Produktes pro Arbeiter	Durchschnittsprodukt der weißen Kohle eines Arbeiters	Differenz zwischen produzenten Wert und Arbeitssatz
	Meter-geleistet	t.	fl.	fl.	fl.
1890....	5220	16,01	784	486	298
1891....	5042	16,09	811	469	342
1892....	5068	16,71	796	416	380
1893....	5220	17,53	918	440	478
1894....	5300	15,73	834	446	388
1895....	5456	16,33	884	452	432
1896....	5387	16,60	891	470	421
1897....	5666	18,87	956	475	481

Das dritte Zahlen geht her vor, daß in dieser Epoche größter Aufschwung zwar der Wert des durchschnittlich von einem Arbeiter geleisteten Kohlenquantums um fl. 172 gestiegen, der dafür gesetzte Jahreslohn aber um fl. 11 gesunken ist. Die Differenz zwischen Produktionswert und Arbeitslohn ist daher um fl. 188 gewachsen. Diese Differenz bedeutet allerdings nicht durchweg einen Gewinn der Unternehmer, denn es sind durchaus auch längeren Verzögerungen, Art zu bestreiten, aber die Steigerung der Differenz ist sicher keine Vermehrung des Profits, da sie die übrigen Förderungskosten (außer dem Lohn) gewiß eher vergrößert als gesteigert haben. Nur haben die Unternehmer schon im Jahre 1890 jette Gewinne gemacht — die Wiener Kohlegesellschaft verhälften 8 v. p. Dividende —, und dennoch haben die Arbeiter von den Steigengewinnen der Konjunktur nichts bekommen, sondern sich bis in die letzte Zeit eine Lohnreduktion gefallen lassen müssen. fl. 183 für jeden Arbeiter, den die nordböhmischen Kohlenwerksbetriebe ausbeuten, beträgt der alljährliche Mehrpreis. Die Bands von Spesulanen, Tannenberggrünen, Kohlenwäldern, die sich in den großen Gesellschaften breit machen, erlaubt, wie man sieht, daß arbeitende Volk in wachsendem Ausmaß, und nun, da die gequälten Slaven um einen kleinen Anteil an den riesig vermehrten Profiten bitten, werden sie schließlich abgewiesen!

Die Einigungsberechtigungen sind bisher überall gescheitert. So geht das Österreichische Arbeiterschaft am 31. Januar nach Teschen berufen und man war allgemein der Meinung, daß es an diesem Punkt zu Verhandlungen und vorläufiger Einigung kommen werde. Als aber die Verhandlung beginnen sollte, erhob sich der Direktor der Pariser Fabrik und gab Namens der Unternehmer die Erklärung ab, daß die Gewerke nicht früher in sachliche Verhandlungen einzutreten werden, bevor die Arbeiter die Arbeit aufgenommen haben. Die Unternehmer, so heißt es in der Erklärung, hätten keine Garantie, daß die Abmilderungen die ebenfalls vor den Einigungsbüros getroffen werden, von den Arbeitern gehalten würden; eine solche Garantie benötigen sie nur allein zu erlösen, wenn die Vertreter der Arbeiter beweisen, daß sie auf die Arbeiter Einstuß haben, und dieser Beweis kommt dann damit gegeben werden, daß die Führer die Arbeiter bewegen, die Arbeit beobachtunglos aufzunehmen. Die Arbeitgeberdelegaten brandmarkten diese unerhörte Schamlosigkeit sofort mit der Feststellung, daß die Gewerke absichtlich und im besten Beleidigung den Weg der Verhandlungen verworfen haben und für die Fortsetzung des Kampfes nur allein die Unternehmer verantwortlich sind. Obwohl angeblich dieser Schlag die Verhandlungen eigentlich als gescheitert erklärt hätten werden sollen, vertrat j. sc. der Vorsteher bloß und zwar auf so lange, als eine der Parteien die Wiederaufnahme begehrte.

* **Die Bergarbeiter im Wurmrevier (Sachsen).** Sie finden sich mit ungefähr 3000 Mann im Auslande. Die Bewegung ist auf die Mahlregelung einiger Arbeiter, die dem Berg- und Hüttenerwerber Verbandsangehören, zurück zu führen. Nachdem es zum Auslande gekommen ist, fordern die Arbeiter und Lohnberöhrung von durchschnittlich 20 v. p. — Im Weihenfelser Kohlenrevier haben die Bergarbeiter verschiedene Forderungen gestellt, bei deren Ablehnung es wahrscheinlich in einigen Wochen zum Streik kommen wird.

* **Aus der Schweiz.** Die Männer und Handlanger von Bern beobachteten, die „Münz“ und „Weizzeit“ (Zeitung und Zeitung), die je eine Wertschrift vertragen, abzuschaffen, und dafür die Arbeitszeit soll täglich eine halbe Stunde zu verlängern. Den Arbeitern soll aber gefestigt werden, einen Anteil während der Arbeit zu nehmen. Der Vorsteher scheint eine stark temperanzlerische Tendenz zu haben, denn in

Die Erwartung, daß der Streik innerhalb weniger Tage verbumpten würde, blieb nicht zutreffen; er wird vielmehr nach den neuesten Meldungen immer fester und hat sich jetzt über sämmtliche Kohlentreiberei, Bühnen, Oesterreichisch-Schlesien und Mähren erstreckt. Man schätzt die Zahl der Streikenden auf zirka 80 000. Die offiziellen Schätzungen geben die Zahl der Streikenden allein im Ostrauer Revier auf 30 000 an. Die dort an beteiligten Arbeiter gehörten, fünf verschiedenen Nationen an, sprechen fünf verschiedene Sprachen, haben verschiedenste politische Gesinnung, aber, alle halten fest zusammen, um ihre Forderungen durchzuführen. Nebenall sind dieselben Forderungen festgestellt worden: Die achtstündige Schicht inf. Eins- und Auskärt für Gruben- sowie für Überlastarbeiter, eine 15 prozentige Lohnveränderung für alle auf der Grube beschäftigten Arbeiter, Anerkennung der Vertragsmäleute der Bergarbeiter.

Der Kohlemangel macht sich ganz empfindlich fühlbar. In Prag wurde der Kohlemangel bereits zu einer Katastrophe. Alle Vorstädte der Kohlengroßhandlung sind eröfnet. Binnen drei Tagen hat Prag keine Kohlen mehr. Die Schulen sollen, wenn sie nicht gehoben werden können, geschlossen werden. Auch in diesen böhmischen Industriegebieten berichtet schon Kohlemangel. Die Gasanstalten in Böhmen, Leipzig, Dux, Brünn müssen voraussichtlich den Betrieb einstellen. Die ganze österreichische Industrie steht vor einer ungeheuren Krise.

In Böhmen und Mähren werden die Streikenden von den Behörden zu Strafhaftstrafen verurteilt. Versammlungen werden aufgelöst und Städtische Verbände verboten. Die Fachvereine der Bergarbeiter werden aufgelöst und die Fachakademie verboten. Die sozialdemokratischen Abgeordneten und eine Abordnung der österreichischen Gewerkschaftskommission beschwerten sich beim Ministerpräsidenten über das Vorgehen der böhmischen Bezirksbeamten.

Die italienische Bewegung in Deutschland.

- II. Die deutsche Arbeiterschaft hat in ihren Kämpfen gegen das Unternehmersystem, dem von dem Begriff ausländischer Arbeiter zu leben, Gedeien, Molen und Italiener, die in ihrer Lebenshaltung bei Weitem hinter den deutschen Arbeitern stehen, wurden von den Unternehmern mit Erfolg herangezogen, um in Lohnkämpfen den deutschen Arbeitern zu erlegen, mindestens so lange, wie sie erschöpft und ermüdet den Kampf aufgaben und sich den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ergeben müssten. Auch außerhalb der Lohnkämpfe wurden die ausländischen Arbeiter den deutschen oftmals vorgezogen; begnügten sie sich doch mit einem geringeren Lohn als die deutschen Arbeiter, was sie um so mehr konnten, da zu ihrer Ernährung Brot und Käse, Weintrauben und Wasser oder auch einmal Bier ausreichten. Die Art, wie sie zusammengepfercht wohnen, spülte jeder Bescheitigung; es genügte, zu sagen, daß sie zu sechs und acht in engen Räumen zusammenhockten, ohne die Weisheitigkeit der Räume selber zu hinterfragen, da wir sonst einen ebenso „sozialfreundlichen“ Maßstab beschreiben, wie ihn der Herr Staatssekretär von Podbielsky den Thüringer Spielwarenarbeitern gab, daß sie mit ihren ausgesetzten Karren auf's Land gehen und dort arbeiten sollten, weil sie ja dort mehr verdienten; oder wir jenen eines menschenfreudlichen Vaders, der den armen Leuten riet, wenn ihnen seine Brötchen zu klein seien, daß sie dann doch zwei essen sollten. Die ausländischen Arbeiter sind unmehr gestoßen, im Auslande unter dem Hund zu leben, will dasheim jetzt und Kind über längste Familienangehörige warten, die sich vor dem erkrankten Elternpaar noch satz eisen wollen. Ob die ausländischen Arbeiter, die ohne es immer zu wissen, die Lebenshaltung der einheimischen Herrenunterdrückten, damit zufrieden sind, verantwortet ist mit einem Staren: „Nein!“ Sie ertragen es stups mit der jataten Hebenart: „Es ist ja doch nicht zu ändern.“

Wir, die geschulten und durch mancherlei Kampf gehärteten Arbeiter, haben diese falsche Denkschrift längst bei Seite geschoben, und haben wie einmal eine Niederlage im Kampfe erlitten, so geben wir, statt wie uns erholt, immer wieder zum Angriff vor, das wir etwas erreichen. Und so auch in der Agitation. Wir sind uns bewusst, daß wir die ausländischen Arbeitgeber erziehen und aufstören müssen. Wir thun es unter den politischen und geschäftlichen Arbeiten durch Flugschriften und Zeitungen, in diesen Sprechern und trocken der Erfolg den angewandten Mitteln bleicht nicht einprägt, dauernd die Agitation dennoch fort und wird schließlich auch die stumpfen sächsischen Arbeitgeber aufziehen.

Jüngster Satzans ist die Agitation unter den italienischen Arbeitern, deren Einwanderung in Deutschland in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs bedeutend zugenommen und von den Unternehmern durch Hilfe gewissenloser Agenten künftlich verzögert wurde. Die Italiener seien auf genau derselben wirtschaftlichen Niederlage wie die Polen und Griechen, doch zähle sie eine Charakterergänzung vor diesen aus; sie sind also so smart und infolgedessen nicht so unzugänglich wie diese. Dagegen werden die Italiener für die Unternehmer ein vorzügliches Ausbeutungsmittel. Über diese Armuten werden nicht nur von den Unternehmern ausgebeutet, sondern auch von den gewissenlosen ihrer eigenen Landsleute, die den lieblichen Namen negroen, d. h. Sklavenhärter, tragen, und mit ihnen mir noch weiter unten nach beschäftigen werden.

Die Generalkommision der Gemeinschaften Deutschlands erklärt denn auch bald, daß die Gefäß, welche den deutschen Arbeitern vom Süden drohte, nicht zu unterschätzen sei und gegen offensichtlich nur mit kleinen unauflösbaren Mitteln eine

begann, allerdings nur mit kleinen, ungünstlichen Mitteln, eine Agitation unter den Italienern mittels Blätterdruckerei in italienischer Sprache. Der Erfolg war gering und die Generalkommission wandte sich, als dann nach Wien, um von dort aus auf die Italiener einzuwirken zu lassen. Einige wieder Generaldirektor der österreichischen Gewerkschaften, begab sich nach Triest, Tirol und Mailand, um die maßgebenden Personale hinzuzuladen zur Agitation, zur Erziehung der ausgewandernden italienischen Arbeiter zu veranlassen, fand auch überall die Geneigtheit der Personen, welche die Leitung der noch in den Kinderhäusern sich befindenden politischen und wirtschaftlichen Bewegung dort in Händen hatten. Aber zur Entfaltung einer Agitation im Sinne der deutschen Gewerkschaften kam es nicht. Die Hungersnoten, die in dem „Stiefel von Europa“ bald hier, bald dort in der Zeit vom Dezember 1877 bis Mai 1888 ausbrachen, faßten mit ihnen was jede wirtschaftliche Bewegung in Italien tat, lebte

politische lähm gelegt. Die Gewerkschaften wurden aufgelöst, ihre Organe unterdrückt; die Agitatoren schmähteten in den Zeitungen und über waren in's Ausland geflossen.

Alois wirkte die deutsches Arbeiterschaft auf Hülfe in Italien erst verzögert. Defto nothwendiger war es aber auch, daß die Generalkommission unter Belpiùte der am meisten interessirten Gewerkschaften die Herausgabe eines italienischen Gewerkschaftsbüchleins in die Hand nahmen. Eager wir es von vornherein: Die Schriftung des italienischen Gewerkschaftsbüchleins "Operario italiano" war der glücklichste Griff, der von den deutschen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Agitation für die ausländischen Arbeiter getan worden ist. Wohl gab es bei Gründung des Baltes viele, die die Meinung vertraten, das Buch mit einer so kurzen und wenig detaillierten Ausführungsweise

Platz würde nur noch mehr Stäffener in's Land locken; doch diese Schwarzen sind wohl heute kaum längst von dieser Meinung zurückgekommen. Erwoben dafür kann statthaftes Bauen zugetan sein, kann von denen, die Reinheit von der italienischen Bewegung in Deutschland haben, verstoßen werden, eine Mehrzweckunterkunft infolge des „Operario Italiano“ entstanden ist, die Tage untergegangen ist.

Außer Verbreitung des Platzes bestätigten sich einer Linie der Zentralverband der Maurer Deutschlands, welches es zu verbauen ist, daß der Operario-Italiano beim Hebergang vom zweiten zum dritten Jahrzehnt in das Dreifache gefüllt war. Dann folgt die Generationssumfrage, bei der die Recht der abzuhenden Einwohner

Die Generalversammlung, der vor der Zahl der zahlenden Einwohnerinnen, in erfreulicher Weise gestillt ist. Die Steinarbeiterin hat hier anfängliche Zahl stehen geblieben, was wir als außerordentlich bedauerlich begegnen müssen, da die Zahl der in Deutschland sich befindenden Steinarbeiter die zweite Stelle nach den Maurern einnimmt, und wird es zu befürchten sein, wenn die Steinarbeiterorganisation nur mit der Verbretzung des italienischen Blattes in irgend einer Form mehr angeleget sein läßt. Daß die Bauhülfearbeiter nur eine beschränkte Zahl des Blattes verbreiten, liegt wohl davon, daß die meisten italienischen masiovani (Bauhülfearbeiter) nicht den Maurern organisiert sind und die Zeitung von dort erhalten. Bei den Süsswaren war die Verbreitung des Blattes ebenfalls nur eine geringe, doch scheint in letzter Zeit das Interesse hierfür gewachsen zu sein. Die Wittenbauer verbreiteren gleichfalls nur eine kleine Zahl; immerer kommen nicht in Betracht.

Aber auch außerlangenweltliche italienische Arbeiter in Deutschland lesen das Blatt. So verbreiten die Bergarbeiter Deutschlands eine ganz hilflose Zahl, was aber schon seit gewisser Zeit selber nicht mehr geschah. Eine kleine Zahl Arbeitnehmer erhält das Blatt durch den Holzarbeiterverband und italienische Einwanderer und Fabrikarbeiter sind in größerer Zahl darauf abonniert. Der „Operaio Italiano“ wird mit ansehnlicher Druckfahrt, in ihrer Meiji zahl jede Woche erscheinenden italienischen Blättern, die in Italien selbst, in der Schweiz, in Amerika, im italienischen Österreich (Austria und Trent) herausgegeben werden, genauso, und auch in einzelnen Nummern auch Frankreich, Spanien, Belgien zu verkaufen. In Österreich eingangs besteht das Blatt einer fast Abnonnierten, die bedeutend reicher sein könnte, wenn von den Eigentümern Österreichs, die ebenso wie die deutschen unter dem großen Zugang undmissverständeter italienischer Arbeiter leben und sein müßten, kein wettbewerbsfähiges Blatt festigen, mehr für die Verbreitung ge- hörte.

Die unglückliche und erregende Zeitung des italienischen Gewerkschaftsbundes ist eine unbedruckte und hat sich in diesen fahrlässigen Vorwürfen geäußert, und wenn wir darüber noch im Zweifel gewesen wären, so hätten uns die Unternehmensblätter ersten Ranges diesen Zweifel genommen, denn sie bestätigten sogleich zu widerstehenden Maßen mit dem „Operaio italiano“ und machten das Augenstdubius, daß er einen merklichen Einfluß auf die italienischen Arbeiter, besonders im Handwerk ausüble. Der Sieg soll also; die Unternehmensblätter quittierten darüber mit ihrem Urtheil und Beweisheft, weil sie meinten, daß ihnen ein so vorzügliches Ausbeutungssobjekt, ein so willfähriges Mittel im Kampfe gegen die deutschen Arbeiter durch Aufführung nahest der italienischen Zeitung mit der Zeit an den Händen gerungen wird.

Die Zahl der italienischen Arbeiter, welche sich den deutschen Gewerkschaften angegeschlossen, ist eine ganz beträchtliche und wird in diesem Jahre eine bedeutende Steigerung erfahren; denn nun helfen schon die bereits organisierten italienischen Arbeiter mit. Es würden auch schon einzelne italienische Zöglinge gesellt sein, die sich als solche ebenfalls den deutschen Gewerkschaften anschließen. Die Wille einer großen Zahl italienischer Bergarbeiter, welche in Lothringen arbeiten, in den deutschen Bergarbeiterverband aufgenommen zu werden, konnte bedauerlicher Weise nicht erfüllt werden, da von der Leitung dieses Verbands die Wiederaufnahme ausgeschlossen wurde, die italienischen Bergarbeiter, die sich in einer sehr gefährlichen Lage befinden, könnten sich bedeutig in einen Streit setzen, der dem Bergarbeiter so folstiglich werden könnte. Die Bergarbeiter werden später vielleicht mit dieser Mühe konfrontiert müssen, was sie leider leicht haben können.

Aus unserer Beobachtung.

Konferenz für den Agitationsbezirk Stettin.

- Die diesjährige Konferenz findet am Sonntag, den
25. Februar, Morgens 8 Uhr, im Lokale von

Büro, Stettin, Rosengarten 6, 1. Et., statt.
Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgelegt worden:
1. Geschäftsbereich der Kommission. 2. Streit-
kunds und Streitunterstützung. 3. Lohnbewegung 1899
und 1900. 4. Organisation, Agitation und Berufs-
aktivität. 5. Aufgabe und Neumaßnahmen der Kommission.

Alle Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.
Richard Marks;

Am 21. Januar fand in Schönebeck a. d. Elbe eine Konferenz der Maurer für den Agitationsskreis Salze statt. Hierzu gehörten: Gallo, Barth, Schröder, Salze, Stahlfurt, Hellingen, Nienburg a. d. Sa., Egeln, Bielefeld und Gütersloh. Den Tagesscheitkerbeit eröffnete Herr Hollaus mit

Vorsdorf-Gathe. Das Agitationskomitee ist 26 mal bei Anspruch genommen und zwar durch 21 Versammlungen, 2 Lohnkommissionssitzungen und 3 Verhandlungen mit den Unternehmern.

Von den 11 Delegierten kündigen 8 in Lohnbewegung. Zum Streit kommt es in Barth, Berßel und Egeln. Der letztere ist erfolglos verlaufen worden. Die ersten beiden hatten vollständigen Erfolg. Eine rheinische Abordnung wurde in Kalbe, Niensburg, Schöneweide-Salze erachtet. In Bielefeld kam es nur bei einem Unternehmer zur Sperrung; auch dieser zahlte später den geforderten Lohn. Über das Thema: „Was lehrt uns die Vergangenheit und was haben wir von der Zukunft zu erwarten?“ referierte Walther Bartsch.

Aus den Berichten der Delegierten geht hervor: Die Zahl der Bergabzugsfolger hat sich bedeutend vermehrt; in den meisten Orten gehören sogar fast alle Kollegen dem Verbande an. In vier Orten fehlen die Kollegen in der Lohnbewegung, in zwei Orten sind die Tarife verlängert worden. Ein Antrag, in allen Tarifen die Abschaffung der Altersarbeit zu verlangen, wird angenommen. Die Einführung einer genauen Lohnkalkül für unseren Kreis wird beschlossen. Ein anderer Antrag, welcher eine geregelten gleichen Beitrag zum Streitfonds verlangt, wird abgelehnt, dagegen beschlossen, daß jedes Mitglied der Baskolith anzutreten hat, wo es keinen Wohnsitz hat. Für die Höhe der zu zahlenden Beiträge kommt jedoch der Lohn des Arbeitsortes in Betracht. Die Anerkennung an Stelle des Obmannes des Agitationsteams einen Kreisvorstauermann zu wählen, wird abgelehnt, weil die alte Form sich als hindernend erwiesen hat. Die Leitung der Geschäfte des Kreises übernimmt Waddahn, die für öffentliche Agitation stellen sich die Kollegen Düster und Gräfe zur Verfügung.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, der Hauptvorstand möge der Organisation und Agitation auf dem Lande doch mehr Sorgfalt widmen. Wir glauben sicher, daß es sich wohl sehr vortheilhaft für den Verband erweisen würde. Die Entwicklung in kleinen Agitationskreise ist nicht nach den Bundesgrenzen, sondern wie die Interessen der einzelnen Orte feindandergreifen, vorsichtshalber sein. Die Infosten für die Agitation sollen prozentual von den einzelnen Dörfern, je Mitglied 5.-8. doppeltfächig, aus der Kollekte aufgebracht werden. Die Mittel, welche in Vorbereitung zur Verpflichtung standen,
Deduction des Postkontoverters bewilligt werden können.
Mit warmen Wörtern empfohlene Festtage Gräfe zu freuen

Wir warnen Wörtern ernagnige Kollege Bräte zu treuem
Festhalten an dem Verbande und mit einem beschleunigten Hoch
auf unsere Organisation wurde die Konferenz geschlossen.
Die nächste Konferenz soll vor Weihnachten stattfinden.
Eine Einladung an das Magdeburger Agitationscomitee soll
hierzu erachen.

Die Zehntausend Berlin III und die der Vororte hielten am Dienstag, den 80. Januar, ihre gemeinsame Generalversammlung im Keller'schen Saale in Berlin ab. Die Versammlung war sehr gut besucht. Vorsitzender Karl Ranter erstaunte den Geschäftsführer und führte u. A. aus: Die Entwicklung der Maurer seit dem Jahre 1898 habe eine erhebliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Folge gehabt, und die Organisation sei bedeutend geschwächt. Aufgabe des Eingangsvertrages sei hauptsächlich der Bauabstand und Aborte, eine große Verbesserung eintreten, manche andere Mängelstände hätten sich ebenfalls verminzt, jedoch gebe es noch eine große Anzahl von Bauten, wo die Baustandessbestimmungen bestimmt der Bauhuter und Meister nicht erfüllt werden. Ein beratener Schatz

buden und Abrechte nicht erfüllt werden. — Im vorigen Jahre seien 10.190 Sanierungskarten zum Streitkonto ausgegeben, davon seien 6822 regelmäßig abgestempelt worden, 223 Karteninhaber hätten sich abgemeldet und 8144 seien ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Von 10. Juli bis 31. Dezember habe die Abzinskommission 885 Beschwerden zur Entstiftung durch die Wichtelkommission entgegengenommen. Davor seien 208 zu Gunsten der Kollegen entschieden in 20 Fällen sei Aenderung im Sinne der Beschwerdeforderung zugestellt. 15 Beschwerden seien auslieferungen und 142 hatten keinen Erfolg, weil sie zum Teil unbegründete Forderungen enthielten. Der vom Seelogen Schulz erlassene Kasenbericht weist eine Gefammt-entnahme von M. 16.687 774,84 auf. Die Gesamtlastzusage beträgt M. 102.184,45, der Kasenbestand M. 84.156,48.

Unter den Ausgaben befindet sich unter Anderem folgende Posten:
Unterstützung bei Streiks, Bausperren, Mahregelungen &c.
M. 53 263,50, für Agitation M. 1680,85, für Streiks anderer
Gewerkschaften M. 5100. — Folgende Anteile wurden, nachdem
sie es distiliert worden war, angenommen: Da die Fabrik-
arbeiter häufig noch unter 60 & pro Stunde arbeiten und auch zum großen Theile der Organisation freien stehen, so
soll die Verbandsleitung eine durchgreifende Agitation unter
den Fabrikarbeitern veranlassen. — Die Sammelfarten werden
nur noch bis zum 10. Februar abgestempelt. — Um zwischen
den Kollegen der einzelnen Bezirke und Bautümern des Streik-
gebietes eine engeren Fühlung herzustellen, sollen regelmäßige
Vertrauensmänner-Sitzungen abgehalten werden, zu denen die
Bezirke mit bis 500 Mitgliedern einen, und solche mit über 500
Mitgliedern zwei Vertreter entsenden. — Die Verbandsleitung
besteht aus einem Obmann und dessen Stellvertreter, einem
Kassirer und dessen Stellvertreter und fünf Beisitzern. Drei Be-
völkerungs Männer und beide Kassirer sind zugleich die Vertreter der
Kollegen in der Abstimmungskommission; die Beisitzer fungieren
als Stellvertreter derselben. Da der Kassirer des Streikfonds ist
gleichzeitig Kassirer der Bautelle Berlin II. Die Agitations-
kommission für die Provinz Brandenburg kann auf ihren
Wunsch den Vertrauensmänner-Sitzungen beitragen. — Die
Veranstaltung erschließt dem Kassirer und den übrigen Mitgliedern
der Verbandsleitung Decharge, stimmt der Streichung einiger
kleiner Marken zu und vollzog, dann die Neuwahl der
Verbandsleitung. Kollege Panier wurde als erster Obmann
und Kollege Braun als Kassirer gewählt. Die von den Bezirken
vorgebrachten Beitragssammler wurden bestätigt. — Ferner
wurde beschlossen, der Hauptkasse aus dem Streikfonds
M. 80 000 zu überweisen und in Beeten der Gefahr-
dem Hauptvorstand den ganzen Berliner Fonds
zur Verfügung zu stellen. — Nachdem Kollege Silber-
mann die Anwesenden ergrüßt hatte, die im Baumgärtner be-
stätigten Italiener auf die für die betreffenden Berufe be-
stehenden Organisationen hinzuweisen, wurde die Versammlung
aufgelöst.

Am Sonntag, den 28. Januar, fand auf Borkum eine Zusammenkunft der Kollegen „am Bierth“ statt zwecks Gründung einer Zahlstafel, welches ein vielseitiger Wunsch der Kollegen schon längst war. Der Kollege Albert Jens wurde als Vertrauensmann und zum kaufmännischen Beiträge bestimmt, weil er besonders gute Mittel auch kleinen zur Verfügung steht.

mitglieder vermalet hat. Auf Anregung des Kollegen Dobrodt wurde auch beschlossen, Deputegierte zu wählen und eine rege Abstimmung zu entfalten, um die Vorläufigen Konventionen eines Lofats zu Verhandlungen zu stellen, welche nicht aus Verhandlung, weil die Werthe Furcht vor dem Gemeindeverband und der Schmälerung der Konzeption haben.

Die Zabstelle Gera holt am 14. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Bevollmächtigte erstattet einen Bericht vom verflossenen Jahre. Darauf verfasst der Kassier die von den Reisern geprüfte und für richtig befundene Abrechnung. Bei der darauf folgenden Neuwahl wurde Kollege Neumann als Bevollmächtigter neu und Kollege Weisbecker als Kassier wieder gewählt. Hierauf wurde die obligatorische Einführung des Streitfonds beschlossen, jedoch sollen auf den Baustellen die Sammelstellen weiter geführt werden.

Am Sonntag, den 28. Januar, holt die Zabstelle Heidelberg in der Brauerstraße eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kassier Weisbecker den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis der Mitglieder brachte. Der Bevollmächtigte teilte mit, daß in nächster Zeit mit der Abhaltung von Volksbildungskursen auf Anregung der heimischen Gewerkschaften begonnen werden soll und forderte die Anwendung auf, daß wenn es so weit kommt, auch sie sich stark daran beteiligen möchten. Auch empfiehlt derselbe das Buch „Arbeitsrecht“ von Arthur Stachowitsch, welches in 22 Heften à 10 Pf. erscheint und sehr lehrreich ist, sein jedes Mitglied möge es sich anschaffen. Es wurde dann von verschiedenen Kollegen der Wunsch geäußert, daß im Laufe dieses Kreisjahrs die zehnjährige Arbeitszeit hier eingeführt werden möge. Beschlissen wurde, in allerhöchster Zeit in allen umliegenden Zabstellen Bezeichnungen abzuhalten mit der Tagesordnung: „Wie stehen sich die Männer Heidelberg zu der Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit?“

Am Sonntag, den 21. Januar, tagte in Heldingsdorf an der Säve eine öffentliche Männerversammlung zwecks Gründung einer Hülfsschaffstelle. Es waren die Kollegen Werner, Lindenberg und Schley aus Berlin dazu erschienen. Kollege Werner sprach über den Zweck und Nutzen der Organisation. Dann sprach Kollege Lindenberg über den großen Umfang unserer Zabstelle und über die Notwendigkeit einer Hülfsschaffstelle. Nach einer längeren Debatte wurde dann auch beschlossen, eine Hülfsschaffstelle zu gründen. Es wurde zum Vorsitzenden Kollege Otto Krause und zum Kassier Rudolf Wieder gewählt. Der Bevollmächtigte von Berlin ernahm noch zur plakativen Wichterfüllung, damit wir immer zur rechten Zeit mit der Hauptabrechnung abrechnen können. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Gedächtnis des Centralverbandes die Versammlung.

Die Zabstelle Hohenmölsen holt am 21. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung des vierten Quartals wurde vom Kassier verlesen und als richtig anerkannt. Demnächst wurde die Lohnforderung für dieses Jahr beschlossen und der Minimallohn auf 88 Pf pro Stunde festgesetzt. Der Lohnrat wurde der Versammlung vorgelesen und einstimmig angenommen. Der Tarif soll bis zum 28. Januar den Unternehmen zugestellt werden. In den Innungs-Gefallenabzügen wurden die dort unserer Organisation vorgesetzten gewählt.

Zum dem Leipziger Bericht und den daraus angeschobenen Verstärkungen des Kollegen Panzer-Berlin in vorheriger Nummer erfuhr uns Kollege Jacob im Abdruck folgender Zuschrift:

Der Kollege Panzer-Berlin führt hier herauft, wie entzaurlich, in Zukunft meine Informationen nicht gegenwärtigen Zeitungen zu entnehmen, sondern mich an die Organisation zu wenden. Für diesen Fall kann ich um wissen lassen, daß ich bereits am 17. Dezember v. J. den Kollegen Silbermann über diese Angelegenheit unterrichtet habe. Daß der Bericht in der „Dampfereitung“ vom 18. Dezember über die am 7. Dezember stattgefundenen Kommunikationen der Mäßigkeit nicht entspricht, soll habe ich dabei nicht erfahren können.

Die „Dampfereitung“ ist das Organe der organisierten Unternehmer. Der Bericht über die Sitzung vom 7. Dezember stellt nach meinem Dafürhalten das dort aufgenommene Protokoll dar. Wenn dieses aber den Thatsachen nicht entspricht, so mußten die Kommunikationsmitglieder der Arbeiter die Mäßigkeit festsetzen, bei der Mediation der Dampfereitung beantragen. Bis heute ist das noch nicht geschehen.

Ich lasse nur zwei Beschlüsse hier folgen:

1. Auf einem Neubau des Herrn Architekten Schößendorff in Charlottenburg hatten die Männer die Bedeutung einer Rohnerhöhung auf 82 Pf gestellt und, als diese abgelehnt wurde, zum größten Theil die Arbeit niedergelegt. Die Vertreter der Arbeitnehmer mussten das vertragswidrige Verhalten dieser Gesellen ziehen und erklären, daß die Organisation deswegen ihre Ausstellung vornehmen wird. Die Arbeitgeberbehörde gab sich mit dieser Erklärung zufrieden. Herr Gerde (Arbeitgeber) stellte aber noch ausdrücklich fest, daß hier ein Fall vorliegt, in dem organisierte Männer zugebeten müssen mit einer vertragswidrigen Lohnforderung an den Arbeitgeber herangeführt sind.“

2. Ein vierter Streitfall, in dem sich die Männer zu Gunsten eines entlassenen Schleträgers konträrlich erklärten und die Fortsetzung der Arbeit bis zur Wiedereinstellung des Arbeisters verweigert hatten, wurde durch die Erklärung des Arbeitnehmervertreters, daß die Männer vertragswidrig und entgegen den Bestimmungen ihrer Vertreter in der Kommunikation gehandelt haben, sich erledigt befinden.“

Ich hätte hiernoch nur richtig stellen, daß es sich nicht um 82 Pf, sondern gar nur um 82 Pf Stundenlohn gehandelt hat. So lange die Kommunikationsmitglieder der Berliner Männer in der „Dampfereitung“ keine Mäßigung verordnet haben, halte ich meine Meinung in dieser Sache aufrecht.

G. Jacob-Lohberg.

In Neubrandenburg fand am 21. Januar eine öffentliche Männerversammlung statt, welche sich mit der Gründung einer Verbandszabstelle beschäftigte. Kollege Maatz holt das einleitende Referat. Die Gründung der Zabstelle wurde beschlossen und sämtliche 40 anwesenden Kollegen ließen sich als Mitglieder aufnehmen. Am 28. Januar fand wiederum eine Versammlung statt, die sehr gut besucht war. Kollege Maatz holt einen Vortrag über die Aufgaben der Organisation und entzerte selchen Besitz. Die Versammlung verließ sehr gut. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 78. Hoffentlich hat bald die übergeordnete Mehrheit der Neubrandenburger Kollegen erfahren, daß nur bauernde Mitarbeiter in der Organisation eine Besserung der Lebenshaltung garantieren.“

Die Zabstelle Querfurt holt am 28. Januar im neuen Postamtshofe eine sehr zahlreiche Männerversammlung ab. Der Kassier berichtet die von den Reisern beschaffte Abrechnung vom Jahre 1899 und Quartal. Die Zabstelle hat einen Kapitalbestand von M. 233, wobei M. 150 in die Sparschule eingezahlt sind. Die Verhandlung beschloß, dem Kassier für die gewinnlose Ausübung seines Amtes M. 5 aus die Zabstelle zu gewähren. In die Verhandlung wurden geworben, um Bevollmächtigter Paul Wolf, als Kassier Hermann Schmidt. Verhandlungen über die Wahl eines Kassiers, Thilo von.

Die Zabstelle Zwischenhausen beschloß, einer gut besuchten

Verhandlung am 21. Januar, die Sammlung zum Straßfonds obligatorisch einzuhören. Es sollen vom 28. Januar bis 1. Mai 18 Pf. vom 1. Mai bis 1. Oktober 15 Pf. und von da ab bis 31. Dezember 10 Pf. pro Woche gezahlt werden. Die bisherige Verhandlung wurde wieder gewählt. Die vorgeschlagene Abrechnung wurde für richtig befunden. Ferner wurde beschlossen, ein Vertragsamt am 18. Februar einzurichten; Entree soll 75 Pf erheben werden.

Stukkature.

Dresden. Eine öffentliche Abrechnung fand am 28. Januar in St. Pauli Gasthaus statt. Der Vorsitzende gab die Abrechnung bekannt. Die Sammlung betrug M. 193,60, wobei die Hauptkasse M. 144,50, Ausgabe M. 117,56. Die Abrechnungen waren geprüft und für richtig befunden worden. Die Versammlung beschloß, sich an der Wahl zum Gesellenaufsichtsrat, zu beteiligen. Es wurden fünf Kollegen vorgeschlagen, welche sich bereit erklärten, das Amt bei einer solchen Wahl anzunehmen. Im Weiteren wurde der Arbeitsnachweis des Herrn Wissner M. 31,60 als sicher befunden. Es wird den Stukkaturen empfohlen, sich nicht dahin zu wenden, da es nur Geldlosen verbunden ist und nichts dabei herauftaucht. Unter Arbeitsnachweisen ist natürlich wünschlich, daß 7 bis 8 Uhr Dienst im Restaurant „Dönhoffs“, Galeriestrasse, und nicht dabei unentbehrliche Kunststunde genau erwähnt. Wie die überreichen Bergarbeiter wurden M. 50 und weitere wöchentliche Rentenzahlungen bewilligt. Mit einem Appell an die Kollegen, sich besser an der Organisation zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Eberfeld. Sonntag, der 28. Januar, holt die heimische Zabstelle zu Sanktropf eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen. Sobald war die Versammlung in eine Diskussion über unseren Zweck ein. Einheitliche Reden sprachen für Abstreifung der Altkarrier und mutwillig des Vorsitzenden selbst. Nun nun, wie die Karriere Kraut ausführte, zu dieser Verhandlung stellten und ob wir schon in diesem Herbst in eine Vorstandswahl eintreten können zur Errichtung eines Mindestloches, wurde eine besondere Sonderkommission gewählt. Dieselbe besteht aus 16 Mann, und diese wählt wieder 7 Mann, welche in jüngere Verbindung mit den Meistern treten und der Versammlung in nächster Zeit Bericht erstellen sollen.

Leipzig. Die Generalversammlung am 20. Januar beschäftigte sich mit der Neuwahl der Gesamtverwaltung. Als Vorsitzender wurde Kollege M. Müller und als Kassier E. Laut gewählt. Bemängelt wurde, daß kein Geschäftsbericht vorliegt, ebenso, daß die Quartalsabrechnung nicht erfolgte. Ein rechtstümlicher Weile in den Verband aufgenommener „Arbeitswilliger“ wurde ausgeschlossen.

Magdeburg. Am Sonntag holt die heimige Filiale eine außerordentliche Mitgliederversammlung im „Mittergau“ ab. Obwohl die Mitglieder einzeln durch Briefe eingeladen waren, waren sie doch nicht vollständig erschienen. Der Vorsitzende sieht eine kleine Anklage an die Versammlung und forderte dieselbe auf, die verantwortlichen Eltern reiziger Personen zu übertragen. Alsdann erfolgte die Wahl des Vorstandes durch Stimmettel; außer zwei Stellvertretern wurde der alte Vorstand wieder gewählt. Der Vorsitzende gab darauf noch bekannt, daß in der nächsten Versammlung ein Blüpfeld auf das vergangene Jahr gegeben wurde. Bei der Verhandlung des Lohnrates entspann sich eine längere Diskussion über das Arbeiten auf Bauten. Neustadt a. d. S. Am 27. Januar tagte im Hotel des Wirtshauses Radenheimer eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Als Vorsitzender wurde Kollege E. Lutz und als Kassier Lüdtke gewählt. Auch wurde eine Lohnkommission gewählt und beauftragt, mit den Unternehmen zu verhandeln, damit zum Frühjahr die zehnjährige Arbeitszeit eingeführt werde.

Krankenkasse.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, fand bei der Mutter die Mitgliederversammlung der Central-Krankenfamilie der Männer „Gemeinsam zur Einigkeit“ statt. Der Kassier Danigel verfasst die Abrechnung des vierten Quartals des Jahresabschlusses. Einnahme: Baarer Haushaltsempfang M. 582,44, erhalten Zuschüsse M. 300, Eintrittsgelder M. 116, Beiträge der 1. Hälfte M. 914, Beiträge der 2. Hälfte M. 1515,50, Erträge der 1. Hälfte M. 60, vom Vertrieb verarbeitet M. 23, für Mitgliedsbeiträge M. 23, Strafzölle M. 13, laut § 7 Abs. 2 der Statuten M. 40. Summe M. 1576,97. Ausgabe: Für ärztliche Behandlung M. 1401,60, für Arznei und Heilmittel M. 1873,68, Beratungsgebühr 1. Klasse M. 3588,25, 2. Klasse M. 1549, Verpflegungsosten an Krankenanstalten M. 362, an die Hauptkasse abgeführt M. 4900, an Angehörige Erkrankter M. 81,50, sonstige Ausgaben M. 86,90; Verwaltungskosten: a) persönlich M. 722,70, b) jährlich M. 184,21, Summe M. 14 020,19. Somit Verband M. 489,88. — Beim Beginn des vierten Quartals waren knapp 4 Mitglieder, im Laufe des vierten Quartals erkannten 46, Summa 56 Mitglieder. Durch Betriebskassenstelle erkannten 9 Mitglieder. Die Zahl der Krankensteigleiste insgesamt betrug 649 Tage, davon entfielen auf Betriebskassenstelle 106 Tage. — Der Kollege Albert Bernick wurde als erster Kassier und Wilhelm Bühl als zweiter Bevollmächtigter gewählt. Der Bevollmächtigte machte noch bekannt, daß der Kollege August Danigel am Sonntag, den 28. Januar, gestorben ist. Das Andenken desselben ehren die Mitglieder durch Erheben von ihren Plänen. Der Bevollmächtigte forderte die Mitglieder auf, bei den Badeanfällen kein Trinkgeld zu bezahlen, da 25 Pf darüber von der Kasse mehr bezahlt werden.

Hamburg. Die vierjährliche Mitgliederversammlung der Central-Krankenfamilie der Männer „Grundstein zur Einigkeit“ tagte am Sonntag, den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr, im Hotel des Herrn Bülowietz, Spitalerstr. 61. Die Einnahme im vierten Quartal betrug laut Rechnungsausschluß M. 6466,96,

die Ausgabe warin M. 1000 für die Hauptkasse belastet stand auf M. 6378,28. Mittan stieg mit Rassenbestand von M. 28,68, die Gelehrtenzinsen betrug im Jahre 1899 M. 25 682,05, im Jahre 1898 M. 26 045,97. Die Einnahme für den Verband vierter Krankenfamilie betrug im Jahre 1899 M. 4132,08, im Jahre 1898 M. 4119,76. Vor Konkurrenzunterstützung wurde gezahlt; in der 1. Hälfte M. 3938,75 (1898 M. 2366,50), in der 2. Hälfte M. 3741, (1898 M. 5000), in der 3. Hälfte M. 32,10 (1898 M. 5,95). Strafzöle in 9 Räumen M. 891,50 (1898 M. 864), Krankenfehlstellung an Ling-Würde M. 1153,90 (1898 M. 1288,64), für Bevölkerung in Altenbüchsen M. 2962,40 (1898 M. 2835,55), für Krankentransport M. 106,80 (1898 M. 68). Die Einnahme für die örtliche Verwaltung, ob jetzt der Einnahme, betrug M. 1635,52 (1898 M. 1553,33). An die Hauptkasse wurden abgeführt M. 5150 (1898 M. 8000). Rassenbestand am Schlus des 4. Quartals M. 65,02 (1898 M. 157,90). Von den Gesamt-Krankenfamilien 6182 (1898 M. 5240) entfielen auf H. K. 920 (1898 900), Lungenleiden 1580 (1898 1200), Rheuma 1510 und Gastritis 1600 (1898 1580). Sterbefälle waren 9 zu verzeichnen (1898 8). Die Todessurjace war in 5 Fällen Lungentuberkulose, in 1 Fall Malaria, und in 1 Fall Scleroderma. Die vollzählende Mitgliederschaft betrug am Schlus des Jahres 903, gegen 908 im Jahre 1898. Bei der halbjährlichen Neuwahl der örtlichen Verwaltung wurden gewählt H. Hugo als zweiter Bevollmächtigter, M. Fedderer als erster Kassier. Der Bericht vom Verband freier Krankenfamilien erfasste Th. Hartwig. Er gab bekannt, daß er unter Wünsche betreute Ausbildung im Sanitätsdienst vorgebracht hätte, da aber seine Mutter hierzu da waren, mußten wir in diesem Winter davon Abstand nehmen. Wichtig wünscht, daß die Sprechzettel der Zerstörung, welche größtmöglich von 5—6 Uhr Abends sind, etwas verhindert werden, damit es den arbeitenden Mitgliedern möglich ist, Abend zum Slekt zu geben. Die Delegierten wurden beauftragt, in diesem Sinne zu wirken. Zum dritten Punkt „Beschließen“ werden noch einige Unfragen betreffs der Alters- und Invalidenversicherung gestellt, und zum Schlus wird die Erneuerung vom Vorstandsende erachtet, nächstens für zukünftigen Bezug der Versammlungen zu agieren.

Literarisches.

Die Nr. 3 des „Operario Italiano“, welche mit Nr. 6 des „Grundstein“ zum Bertrand kommt, hat folgenden Inhalt: Appell. — Unsere schlimmsten Feinde (Gegen Individualismus und Kneiglichkeit). — Entwicklung und Thätigkeit der Gewerkschaften Deutschlands und des Auslandes. — Gespräch zwischen einem Organisator und Unorganisator. — Erzählgeschichte eines italienischen „Scharfmachers“. — Ein gutes Beispiel (Gesetz des Ministers des Innern in Frankreich, betreffend Gewerbe-Unterstützung und Gewerkschaften). — Worth Stolzen groß ist (Alphabeten und Missionarismus in Italien). — Lohn- und Streitbewegung. — Unfallsfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Zug und Ausland.

Briefstücken.

* Eine Anzahl Berichte wurde wegen Überfülle an Bezeichnungsberichten zurückgestellt. Soweit Mitteilenswerthes darin steht, kommen sie in der nächsten Nummer zum Abdruck. Köln, P. Trimborn? Bei uns ging am 6. Februar eine kleine Ergänzung der Abrechnung ohne Nameunterstrich ein. Wenn Sie den Ihnen lieb, wollen Sie uns bis zur Drucklegung der nächsten Nummer Mitteilung machen.

Stuttgart, G. Ströbel über Lohnbewegung wird in nächster Nummer erscheinen.

Zentral-Verband der Männer und verw. Berufsgegnossen Deutschlands.

S. Hamburg.

Wekannuntimachung.

Die Abrechnung für das vierte Quartal ist sofort einzufinden.

Ebenfalls sind einzudenken alle der Hauptkasse gehörenden Gelder und der mit den Abrechnungs-Formularen übersandte statistischen Fragebogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Nachfrage zu halten, ob die Zabstellenkassirer mit der Hauptkasse abgerechnet haben. Wo dies nicht geschehen ist, ist darauf zu bringen, daß bis zu dem obigen Datum geschieht.

Die Neuversreu.

Erinnern wir an Ihre Aufgabe, aus die Verwaltung ist für die Kasse mit verantwortlich.

Wekannuntimachung!

Die Mitglieder werden ersucht, die Mützenbetreuung Arbeitstüchtigkeit regelmäßig zu machen. Die eingeführten Kontrollkommissionen dürfen die Kontrolle nicht vergessen.

Neuwahl der örtlichen Verwaltungsbeamten.

S. 17 letzter Absatz des Statuts bestimmt für die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungen, daß dieselben alljährlich, nachdem für das vierte Quartal abgerechnet ist, stattzufinden haben, aber spätestens bis zum 1. März erfolgt sein müssen. Wir ersuchen die Verwaltungen, falls es noch nicht geschehen, baldmöglichst die Neuwahlen vorzulässt zu wollen. Sollte in den in letzter Zeit gegebenen Zabstellen eine Neuwahl nicht für zweckmäßig gehalten werden, dann muß aber doch das Ämthaldeformular ausgefüllt eingesandt werden, weil es zur Anfertigung eines neuen Zabstellen- und Abrechnungsverzeichnisses gebraucht wird.

Vom Vorstande bestätigt
find alle bisher neu gewählten Verwaltungss-
beamten

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Berlin II: Wiss. Galle (Buch-Nr. 02 216), Paul Steiner (Buch-Nr. 90 078), Friedl. Groß (Buch-Nr. 02 639), Willy Walbon (Buch-Nr. 0106 687), Alfred Schiele (Buch-Nr. 075 698), Otto Brünne (Buch-Nr. 048 605), Hub. Siebler (Buch-Nr. 96 615), Otto Schäfer (Buch-Nr. 048 619), Friedl. Seifert (Buch-Nr. 048 198), Berth. Neudorf (Buch-Nr. 0105 264), Herm. Nagel (Buch-Nr. 05 688), Steinhard Marx (Buch-Nr. 91 185), Karl Mühl (Buch-Nr. 57 247), Joh. Pischel (Buch-Nr. 048 666), Bernh. Nöth (Buch-Nr. 03 705), Otto Degen (Buch-Nr. 049 335), Mich. Matzki (Buch-Nr. 048 998), Joh. Schwanz (Buch-Nr. 97 190), Karl Sonzel (Buch-Nr. 05 748), Emil Kleopf (Buch-Nr. 95 589), Bruno Wohlwitz (Buch-Nr. 08 125), Ernst Niedl (Buch-Nr. 02 437), Herm. Püller (Buch-Nr. 048 993), Max Minnich (Buch-Nr. 05 418), Will. Schent (Buch-Nr. 0105 044), Karl Vothe (Buch-Nr. 048 717), Otto Möbols (Buch-Nr. 73 006), Gustaf Greber (Buch-Nr. 75 415); von der Zahlstelle Charlottenburg: Paul Baumgärt (Buch-Nr. 66 077), Robert Liebing (Buch-Nr. 95 686), Herm. Liebing (Buch-Nr. 75 482), Franz Siefken (Buch-Nr. 66 068), Franz Schäfer (Buch-Nr. 06 084), Karl Stollhoff (Buch-Nr. 05 688), Max Sternert (Buch-Nr. 05 687); Karl Reich (Buch-Nr. 98 090); von der Zahlstelle Egelbachtal: Christian Becker (Buch-Nr. 49 880), Heinrich Gaßmann (Buch-Nr. 49 889), von der Zahlstelle Schulzendorf: Johann Scherer (Buch-Nr. 060 347), Anton Hildmann (Buch-Nr. 060 810); von Vorstande: Karl Dierck (Buch-Nr. 18 502), Otto Nährer (Buch-Nr. 050 777), 2. St. in Dresden.

Anzeigen

Ankündigungen bis Dienstagabend 8 Uhr.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Tode die Mitteilung erhalten. Die Todes-tot ist 4.)

Berlin II. Am 1. Februar verstarb plötzlich infolge eines Unfalls unser Verbandsfellow **Heinrich Weimann** im Alter von 47 Jahren.

Enshain. Am 27. Januar starb im Alter von 64 Jahren unser Verbandsfellow **Simon Bingemer**. Er war Mitglied der Organisation am hiesigen Orte.

Gr. Altmenschen. Am 3. Februar starb nach langem, schwerem Leiden einer unserer Kollegen **Otto Blume**, im Alter von 28 Jahren, an der Lungenschwindsucht.

Rauen. Am 17. Januar verstarb nach langem Krankenlager unser Kollege **Albert Gran**, 66 Jahre alt, an der Lungentuberkulose.

Ramberg. Kollege **Karl Momberger** ist am 28. Januar im Alter von 46 Jahren nach langjährigem Leiden verstorben.

Schweinfurt. Am 2. Februar starb unser treuer Mitglied **Ernst Staab** im Alter von 59 Jahren.

Zeitow. Am 28. Januar verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege **August Wüstenhagen** im Alter von 87 Jahren.

Ehre ihrem Andenk-

Aufforderung.

Die der Zahlstelle Augsburg angehörenden, auswärts wohnenden Kollegen werden erzählt, zwecks Kontrolle über rückwärtige Beiträge ihre Bilder der Verwaltung einzuführen.

Die offizielle Verwaltung der Zahlstelle Augsburg.
T. A.: O. Sammwerde.

Gute Freunde Mitglieder!

Da ich gesagt worden bin, außerhalb Hirschhus zu arbeiten, kann die Unterhaltung nur Abends von 7-8 Uhr bei mir ausgegängt werden.

Hirschhus, den 29. Januar 1900.

R. Kalb, Büschenstr. 7.

Zur Beachtung!
Meine Wohnung befindet sich Osterberg 9.
Josef Müller, Eltern a. b. St.

Gipser und Stukkateure Hamburgs!

Den Mitgliedern, insbesondere allen Bezirksfächtern, zur Kenntnis, daß der Kollege **F. Weber**, wohnhaft Hamburg-St. Pauli, Altonaerstr. 45, 3. Et., nunmehr zum Fälschfach für Hamburg, Altona und Umgegend gewählt wurde. Alle Bilder, wie auch Werkenangelegenheiten sind nicht mehr mit A. Beck, sondern mit F. Weber zu regeln. Alle bisher nicht abgelieferter Pragoden vom 4. Quartal 1899, wie Abrestenisse sind unbedingt bis zum 15. Februar eingefüllt an **F. Köster**, Berlin IV, 5. St. E. Köster, Wohlmeierstr. 28, 2. Et.

Aufforderung.

Der Kollege Jacob Wind (Buch-Nr. 084 851) wird aufgefordert, seine jetzige Adresse der Verwaltung der Zahlstelle Stadt mitzutheilen und seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand. J. A.: F. Efftinge, 2. Vorstandsrber.

In der Zeit vom 30. Januar bis 5. Februar 1900 sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

Gaußkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Essen a. d. Ruhr M. 268,50, Schlo 20,96, Ellerberg 28,05, Kast b. Köln 28,28, Kl. Gera 18,72, Abendrode 10, Königsbach 2, Durlach 8,80, Kreisdorf 2, Gießen 103,99, Alzenau 73,68, Dornheim 35,21, Linneburg 24,65, Steinbach 23,68, Dresden 604,44, Schlemauer 93,75, Nies 43,17, Weiterstadt 30, Wohlgemuthen 82,15, Klein-Schneid 58,40, Taunus 1, a. Taunus 46,80, Perleberg 43,86, Schwerte a. d. Ruhr 39,70, Badenhausen 32, Herne 1, W. 30, Stadtkirche 10,56, Neu-Ruppin 24,90, Goritz 22,89, Grafschaft 175,68, Habersleben 164,56, Dreieichenhain 65, Berlin I 50, Gosseburg 36,05, Neustadt i. Meißl. 28,02, Bonn 125,68, Witten 1. B. 54,70, Kloppenburg 48,05, Düsseldorf 21,10, Traunstein 4,84, Wilhelmstals 18,12, Böblingen 6,80, Sunnen 2020,54.

Streitkasse.

Efen (Müh) M. 128,67, Mal 5. Köln 19,86, Ellerberg 10,50, Alzenau 7,36, Linneburg 22,60, Ludwigshafen 59,10, Dresden 13,87, Hohenwörth 19,85, Wandstorf 150, Gleichen 2,50, Wohlgemuthen 16,80, Kl. Schneid 65,85, Perleberg 18,80, Schwerte a. d. Ruhr 18,40, Neu-Ruppin 4,90, Goritz 181,12, Habersleben 35,80, Hornau 3,20, Witten 1. B. 4,20,

1910, Böblingen 6,80, Sunnen 2020,54.

Rixdorf.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser usw.

Deutschmächtiger **Albert Grodetski**, Zehlendorf, 31, b. 1. Et. Kolleg: **Wilhelm Kraft**, Schönefelderstr. 9, 3. Et. Kassenräume: Leben Sonnabend, Abends 8-10 Uhr, im Kassenloft Wilmersdorf 7.

Wir fordern die Mitglieder, welche ein neues Buch haben müssen, auf sie so schnell wie möglich zu melden.

[A. 3,90] Die örtliche Verwaltung.

Abbitte!

Die Befreiung gegen den Kollegen der Fachschule Militisch nehme ich zurück.

[A. 1,50] Karl Drimmel.

Zahlstelle Rötzsch.

Sonntag, 25. Februar, Abends 7 Uhr, im Gashof „Zur grünen Tanne“.

Erstes Stiftungsfest.

Ball und verschiedene Belustigungen.

Um rege Beteiligung aller Kollegen aus den benachbarten Orten eracht.

[A. 6] Das Festkomitee.

Treuenbrietzen.

Sonnabend, 17. Februar, Abends 8 Uhr, im Finanzamt Treuenbrietzen.

Erstes Stiftungsfest.

Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind freundlich eingeladen. Ein freudlicher Besuch bitte [A. 8] Der Vorstand.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Muster und Preistafel gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf der bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblätter

Süddeutscher Postillon

übernehmen können.

Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft ertheilt auf ges. Anfrage

**M. Ernst, Verlag, München,
Senefelderstrasse 4.**

Quittungsmarken und Kaufschuhstempel

Liefert seit 20 Jahren f. Tausende Kästen u. Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder

Fraktionsbild der soziald. Partei 1892.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken

Gültig-, Kontrollkarten, Sammellisten

sowie alte Druckarbeiten

Liefert sauber und preiswert

Conrad Müller, Schleiden-Letzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Geöffnete Versammlungen.

Sonntag, 18. Februar:

Nürnberg, Steinstraße 3 Uhr im „Silberhof“. Nachmittags 3 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Goldenem Frieden“.

Leipzig, Tageordnung ändert nichts; alle Mitglieder müssen ohne Abstimmung stimmen. Das Gesetz alle Rechte aufzuheben darf, beträgt 20. A. Die Abstimmung muß jede Versammlung besonders eingesetzt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 10. Februar:

Naumburg, Sonnabend, 8 Uhr im „Silberhof“. Mitglieder der Versammlung werden nicht beladen.

Werdau 1. S. Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 11. Februar:

Bergen, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 12. Februar:

Werdau, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 13. Februar:

Gera, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Alle Mitglieder haben die Bürde zu tragen.

Liegnitz, Sonnabend 8 Uhr im „Goldenem Frieden“. Nachmittags 3 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 14. Februar:

Werdau, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 15. Februar:

Werdau, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 16. Februar:

Werdau, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 17. Februar:

Werdau, Sonnabend 8 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 18. Februar:

Nürnberg, Steinstraße 3 Uhr im „Silberhof“. Abends 8 Uhr im „Silberhof“. Die Versammlung ist frei.

Sonntag, 19. Februar:

Berlin IV, Steinstraße 8 Uhr bei Soltau, Hoffnungsviertel. Gemeindeversammlung mit gemeinsamem Besammlen.

Sonntag, 20. Februar:

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Quer & Co. in Hamburg.